

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Stepped.*

Gemeinde *Surath.*

Register der Heiraths-Urkunden  
für das Jahr 1873.

Longfild  
Amory  
24 21

*Johann Schott's  
Mann*

Kreis *Erzgebirgskreis*

Bürgermeisterei *Annaberg*

# Register

der

# Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während  
des Jahres eintausend achthundert und *tausend hundert und siebenzig*  
für die Bürgermeisterei *Annaberg* bestimmt ist, und

*acht und vierzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königlichen Landgerichts*  
zu *Annaberg* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Annaberg* am *10. October 1871.*

*Carl von Landgraf, Kreis-Präsident  
von Annaberg, Kreis-Präsident.  
Mann*

des

Bürgermeisterei Surath Kreis Wesfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Matthias  
Wamers.

Im Jahre eintausend achthundert sechszehnhundert sechszehnhundert sechszehnhundert  
des Monats Januar vor mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Carl Friedrich Kuhn als Be-  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Surath.

und

1) der Peter Matthias Wamers einzig  
mit Anna Elisabeth Jansen

der Anna  
Maria Louise  
Hörren.

Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Niederländer wohnhaft zu Surath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de u zu  
Surath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Niederländer Johann  
Heinrich Wamers, und des geborenen Catharina  
Adelheid Küsters, in Wesfeld, am ersten  
Septembris sechszehnhundert sechszehnhundert sechszehnhundert.

2) und die Anna Maria Louise Hörren einzig

Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Niederländer wohnhaft zu Surath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de u zu  
Surath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Niederländer Anna  
Maria Hörren, und des geborenen Agnese Schmitz  
Adelheid Küsters, in Wesfeld, am ersten  
Septembris sechszehnhundert sechszehnhundert sechszehnhundert.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Surath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten Januar sechszehnhundert sechszehnhundert sechszehnhundert und die  
andere am fünften Januar sechszehnhundert sechszehnhundert sechszehnhundert.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem sechsten Kapitel des bürgerlichen Gesetzbuchs

1. die gesetzlichen Bestimmungen über die Ehe  
und die Pflichten der Eheleute  
und die Pflichten der Eheleute  
2. die gesetzlichen Bestimmungen über die Ehe  
und die Pflichten der Eheleute  
und die Pflichten der Eheleute  
und die Pflichten der Eheleute

3. ein gebürtlich hiesiger, des Civil Standes halber  
nicht mündig, von ~~unmündig~~ ~~unmündig~~ ~~unmündig~~  
fremd (Löffling) von dem Vater unversehrt,  
selbständig, zum Zweck der Eheschließung  
fähig, unmündig

4. ein Aufgebots hiesiger, von unversehrt, mündig,  
von dem Vater unversehrt, und fünfzig Jahre  
alt, unmündig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Mathias Wamers,  
und Anna Maria Louise Körner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Kreuers unmündig  
unmündig Jahre alt, Standes Widauer  
zu Leuath wohnhaft, welcher ein Wynya de o neuen Ehegatten, des  
Heinrich Bannert fünfzig Jahre alt, Standes  
Widauer zu Leuath wohnhaft, welcher  
ein Wynya de o neuen Ehegatten, des Peter Kellerers  
unmündig Jahre alt, Standes Widauer  
zu Leuath wohnhaft, welcher ein Musler de n neuen Ehegatten und  
des Johann Wamers unmündig Jahre alt,  
Standes Widauer, zu Leuath wohnhaft, welcher ein  
Leuath de o neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jacob  
Leuath, ein Leuath de o unmündig und Leuath  
unmündig ein Leuath de o unmündig  
unmündig unmündig unmündig.

- Pet. Math. Wamers
- A M Louisa Körner
- J H Wamers
- Adulid Käpfer
- J Leuath
- J. Louisa.
- J Wamers
- Joh Wamers

Leuath

des *Feder*

Bürgermeisterei *Ahrath* Kreis *Crefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Nathias  
Bodewig*

Im Jahre eintausend achthundert *dreißig* den *sieben* zu *acht*  
des Monats *Januar* — *Stag* mittags *sech* Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Gerlichs*, Bürgermeister als \_\_\_\_\_  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei *Ahrath* \_\_\_\_\_

und

der *Anna*

*Maria  
Gersw  
Tiepel*

Jahre alt, geboren zu *Ahrath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Handwerker* — wohnhaft zu *Ahrath* —  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — groß jähriger Sohn der zu  
*Ahrath* wohnenden *Salomon* *Handwerker* *Feder*  
*Joseph* *Bodewig*, und der *geborenen* *Maria*  
*Synes* *Kiersek*, die beide zugegen waren und es  
klärtan in die *Heirath* einwilligen.  
2) und die *Anna* *Maria* *Gersw* *Tiepel* *Witwe*  
von *Jacob* *Cornellissen*, ein und *dreißig*

Jahre alt, geboren zu *Uerdingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Handwerker* wohnhaft zu *Ahrath* —  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — groß jährige Tochter der zu  
*Uerdingen* wohnenden *Salomon* *Schmid*  
*Friedrich* *Ludwig* *Tiepel*, und der *geborenen*  
*Elisabeth* *Pöhsner*. beide klärtan in die *Heirath* einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Ahrath* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sech* und *zwanzigsten* *December* vorigen *Supra* und die andere am *fünften* *Januar* *dieses* *Supra*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *In dem* *sechzigsten* *Kapitel* *vor* *folgend*  
1. die *Geburts* *Urkunde* *des* *Salomon* *Handwerker* *geboren* *am* *sechzigsten* *Januar* *dieses* *Supra* *um* *sech* *Uhr* *zu* *Ahrath*.  
2. die *Tauf* *Urkunde* *des* *Salomon* *Handwerker* *geboren* *am* *sechzigsten* *Januar* *dieses* *Supra* *um* *sech* *Uhr* *zu* *Ahrath*.  
3. die *Tauf* *Urkunde* *der* *Maria* *Synes* *Kiersek* *geboren* *am* *dreißigsten* *November* *vorigen* *Supra* *um* *sech* *Uhr* *zu* *Ahrath*.

Heirathsrafft von Herdingen.

104

4. Die Geburts. Urkunde der Braut Nummer 104 und  
zwanzig vom zwanzigsten Februar tausend vierhundert  
und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Mathias Beerwig  
und Anna Maria Gersow Pieper.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Fekkes vier und  
sechzig Jahre alt, Standes Paarschaber  
zu Asvath wohnhaft, welcher ein Harfbar der neuen Ehegatten, des  
Anton Helling, zwei und vierzig Jahre alt, Standes  
Paarschaber zu Asvath wohnhaft, welcher  
ein Harfbar der neuen Ehegatten, des Johann Lickers  
ein und fünfzig Jahre alt, Standes Steinschaber  
zu Asvath wohnhaft, welcher ein Harfbar der neuen Ehegatten und  
des Joseph Koppers drei und vierzig Jahre alt,  
Standes Schneider, zu Asvath wohnhaft, welcher ein  
Harfbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten van Braud  
Linten, van Fiedor und van Zuydam die beiden  
Mitglieder der Stads Schreibens in Asvath zu sein,  
die Lösung des Stabs und in der genannten.

Det. M. Beerwig

M. Pieper  
P. Gers. Beerwig

F. Pieper

M. Fekkes

Anton Helling

Joh. Lickers

van Kopper

van der Meer

des Johann

Bürgermeisterei Arvath Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzigsten zwanzigsten des Monats Januar vor mittags zehn Uhr, erschienen

Brockmann

vor mir Carl Giellich, Bürgermeister als Beauftragten des Personenstandes der Bürgermeisterei Arvath

1) der Johann Peter Brockmann, zwei und dreißig

und

der Terina

Jahre alt, geboren zu Arvath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Hubertina

Standes Adresser wohnhaft zu Arvath

Stück

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Arvath verlebten Adressen Johann Hubert Brockmanns und der verstorbenen Anna Catharina Busch.

2) und die Terina Hubertina Stück, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Grimlinghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Hausfrau wohnhaft zu Arvath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Grimlinghausen verlebten Adressen Jacob Stück und der dort verstorbenen Adressen Christina Cichler, welche letztere jung gewesen war, und erst in diesem, als einjährig war.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Arvath statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften und die andere am zwölften Januar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Heiraths-Urkunde des vorerwähnten Mannes ein und zwanzig vom selben Stande zu Arvath am fünf und dreißigsten
  2. Die Heiraths-Urkunde des vorerwähnten Mannes zwei und zwanzig vom selben Stande zu Arvath am sechs und dreißigsten
  3. Die Heiraths-Urkunde der vorerwähnten Frau ein und zwanzig vom selben Stande zu Arvath am fünf und dreißigsten
  4. Die Heiraths-Urkunde der vorerwähnten Frau zwei und zwanzig vom selben Stande zu Arvath am sechs und dreißigsten



5. Jahr der Großmutter Kimmara sieben und dreißig  
viertel Juli fünf und vierzig vierzig.  
6. die Christgabel. Urkunde von fünf und zwölften  
Januar dieses Jahres.  
Kriegsraus von Trümlinghausen.

7. die Geburt. Urkunde der Braut Kimmara fünf und  
zwanzig vom ersten Juli fünf und vierzig vierzig.  
8. die Geburt. Urkunde der Braut Kimmara  
acht und zwanzig vom achtzehnten Juli fünf und  
vierzig vierzig fünf und vierzig.

Der Bräutigam erklärte daß seine Großmutter von  
solcher Seite seines Vaters keine Angabe daß  
er die aber, da sie die Geburt im Jahre nicht  
möglich sei, die Urkunde beizubringen, die  
sich zeigen erklärte sich ebenfalls, daß sie die  
nicht für die Bräutigam kannte, vom Gehörten  
nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Brück,  
mann und Teresia Hubertina Plück. —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Alexander Krings drei  
und fünfzig — Jahre alt, Standes Dorfvor —  
zu Arath wohnhaft, welcher ein Dorfwarder neuen Ehegatten, des  
Peter Riven, fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes  
Dorfvor — zu Arath — wohnhaft, welcher  
ein Hauswart der neuen Ehegatten, des Joseph Koppels drei  
und vierzig — Jahre alt, Standes Dorfwarder —  
zu Arath wohnhaft, welcher ein Hauswart der neuen Ehegatten und  
des August Brückmann zwei und dreißig Jahre alt,  
Standes Arthor — , zu Arath wohnhaft, welcher ein  
Arthor der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Arath  
und den Zeugen die Urkunde der Braut  
erklärte sich ebenfalls einverstanden zu sein.  
J. Luckmann

- J. Plück
- J. Krings
- J. Riven
- J. Koppels
- A. Luckmann

Esche geülich

des Johann  
Mathias  
Blum

Bürgermeisterei Arwath Kreis Erftel Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und siebenzig den zweizehnten  
des Monats Januar — vor mittags halb elf — Uhr, erschienen  
vor mir Carl Gierlich, Bürgermeister als  
Beauten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Arwath —

1) der Johann Mathias Blum, fünf und zwanzig

und

der Anna  
Maria  
Bremmes

Jahre alt, geboren zu Schmidt — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Widwenweber — wohnhaft zu Arwath —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu  
Nickrath wohnenden Helmine Johann Heinrich  
Blum, verstorben, und Maria Catharina Camp-  
hausen, verstorben, die beide zugegen waren und es  
klaren in dies Heirath einwilligen.

2) und die Anna Maria Bremmes, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Arwath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Widwenweberin — wohnhaft zu Arwath —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — minor jährige Tochter der zu  
Arwath wohnenden Helmine Jacob Bremmes  
Widwenweberin, und Adolph Kuen, verstorben, welche  
ebenfalls beide zugegen waren und es klaren  
in dies Heirath einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Arwath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
funften — und die

andere am zwölften Januar dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heiraths-Urkunde

1. die Geburts-Urkunde des Heinrich Wilhelm Kimmmermann geboren am zweyten vom dreißigsten Juli tausendacht und sieben und zwanzig zu den Fingern Registern verstorben
2. die Geburts-Urkunde der Helmine Kimmmermann geboren am zweyten vom zwey und zwanzigsten April tausend acht und fünfzig
3. die Geburts-Urkunde von funften und zwölften Januar dieses Jahres

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Stamm mit Inna Maria Brennes.

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ludwig Albrecht dreißig Jahre alt, Standes Widwader zu Aarau wohnhaft, welcher ein Kayser des neuen Ehegatten, des Peter Mathias Kuenz zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Widwader zu Aarau wohnhaft, welcher ein Kayser des neuen Ehegatten, des Peter Mathias Holzschneiders dreißig Jahre alt, Standes Widwader zu Aarau wohnhaft, welcher ein Kayser des neuen Ehegatten und des Nichols Meyenroset dreißig Jahre alt, Standes Widwader — , zu Aarau wohnhaft, welcher ein Kayser des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Anton der Stadt des Bräutigams und Johann der Braut die Eltern der Braut Martin Christen und Susan zu sein.

- J M Blum
- A W Lamm
- J J Luce
- L. Albrecht
- P Math Nauen
- P Math Holzschneiders
- Wig Wünder

Bezeugend

des Johann Jacob Schmitt

Bürgermeisterei Arwath Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert vierundsechzig den vierundzwanzigsten des Monats Januar

Uhr, erschienen vor mir Carl Gillies, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Arwath

1) der Johann Jacob Schmitt, sieben und dreißig

und

der Angela Hartsches

Jahre alt, geboren zu Arwath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Bäcker wohnhaft zu Habbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu Arwath verlebten Helmine Tiffmann Johann Mathias Schmitt, und der verlebten Maria Magdalena Busch, in beide zugewogen waren, und erklären in diese Heirat einwilligen.

2) und die Angela Hartsches, sieben und dreißig

Jahre alt, geboren zu Arwath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Köchin wohnhaft zu Arwath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu Arwath verlebten Helmine Tiffmann Johann Heinrich Hartsches, und der verlebten Maria Eva Loosen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Arwath und Habbach statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften und zwölften und die andere am zwölften und neunzehnten Januar dieses Jahres. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem folgenden Verzeichnisse

1. die Geburts-Urkunde des Heirathenden Hermanns geboren am vierundzwanzigsten September d. J. zu Arwath.
2. das daselbst d. 12. d. M. d. J. eingetragene Heirathsverbot.
3. die daselbst d. 12. d. M. d. J. eingetragene Heirathsverbot.
4. jene des Heirathenden Angela Hartsches geboren am dreißigsten Januar und zwanzigsten Februar d. J. zu Arwath.

3. Jahr der Wittwe der Braut Hermanns Wittwe vom Ort und  
 zwanzigsten Februar d. hiesigen Jahres. 1800  
 6. Jahr des Jahres vom Ort und zwanzigsten November d. hiesigen  
 Jahres. 1800  
 4. Jahr der Wittwe der Braut Hermanns Wittwe vom Ort und  
 zwanzigsten Februar d. hiesigen Jahres. 1800  
 5. Jahr der Wittwe der Braut Hermanns Wittwe vom Ort und  
 zwanzigsten Februar d. hiesigen Jahres. 1800  
 9. die Wittwe der Braut Hermanns Wittwe vom Ort und  
 zwanzigsten Februar d. hiesigen Jahres. 1800

Heiratsbrief von Harboer.

10. die Wittwe der Braut Hermanns Wittwe vom Ort und  
 zwanzigsten Februar d. hiesigen Jahres. 1800  
 Die hierin enthaltenen Bedingungen sind durch die  
 Wittwe Hermanns Wittwe vom Ort und zwanzigsten  
 Februar d. hiesigen Jahres. 1800  
 Die hierin enthaltenen Bedingungen sind durch die  
 Wittwe Hermanns Wittwe vom Ort und zwanzigsten  
 Februar d. hiesigen Jahres. 1800

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacob Schmitt  
und Angela Harboer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hubert Zimmermann

ein und dreißig Jahre alt, Standes Paidaraber  
 zu Arroth wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des  
Conrad Witz, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes  
Paidaraber zu Arroth wohnhaft, welcher  
 ein Schwager des neuen Ehegatten, des Mathias Schmitt,  
 zwei und dreißig Jahre alt, Standes Paidaraber  
 zu Arroth wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und  
 des Johann Lippert, sechs und dreißig Jahre alt,  
 Standes Paidaraber zu Arroth wohnhaft, welcher ein  
Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt  
Arroth der Stadt Arroth und den Zeugen die  
Wittwe der Stadt Arroth Arroth  
Arroth zu sein.

J. J. Schmitt  
Angela Harboer  
J. Schmitt

Hubert Zimmermann  
Conrad Witz  
Math. Schmitt  
Joh. Lippert

Carl Meißner

des Peter Anton Bongartz

Bürgermeisterei Securata Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ... des Monats Februar ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Securata

1) der Peter Anton Bongartz ...

und

der Sibilla Catharina Nissen

Jahre alt, geboren zu Securata Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ... wohnhaft zu Securata

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... jähriger Sohn de ... Maria Sibilla Hoover ...

2) und die Sibilla Catharina Nissen ...

Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Standes ... wohnhaft zu ...

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... jährige Tochter de ... Anna Maria ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ...

1. ein ...

2. ein ...

3. In Ansehung der Braut und der Brautleute, die zu demselben Zeitpunkt der Eheschließung zu sein sind. —  
Ehegerichtsamt von Eberhardshausen.

4. In Ansehung der Braut und der Brautleute, die zu demselben Zeitpunkt der Eheschließung zu sein sind. —  
Ehegerichtsamt von Kammersbach.

5. In Ansehung der Braut und der Brautleute, die zu demselben Zeitpunkt der Eheschließung zu sein sind. —  
Ehegerichtsamt von Kammersbach.

6. In Ansehung der Braut und der Brautleute, die zu demselben Zeitpunkt der Eheschließung zu sein sind. —  
Ehegerichtsamt von Kammersbach.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Anton Bongartz und Anna Catharina Nippew.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Fietten mannlich zweizehn Jahre alt, Standes Widambers zu Aurath wohnhaft, welcher ein Musler de neuen Ehegatten, des Johann Beisen mannlich zweizehn Jahre alt, Standes Widambers zu Aurath wohnhaft, welcher ein Wismar de neuen Ehegatten, des Ulrich Brungs mannlich zweizehn Jahre alt, Standes Widambers zu Aurath wohnhaft, welcher ein Musler de neuen Ehegatten und des Keremanns mannlich zweizehn Jahre alt, Standes Widambers zu Aurath wohnhaft, welcher ein Musler de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im hiesigen Amt und zweizehn Jahre alt, Standes Widambers, von Wismar mannlich zweizehn Jahre alt, Standes Widambers.

- P. A. Bongartz
- v. Nippew
- Joh. Fietten
- Joh. Beisen
- Ulrich Brungs
- H. Fietten

Ehegerichtsamt





In dem hiesigen Magistrat vorfindlich.

- 3. die Geburt hiesiger des hiesigen Magistrats von dem hiesigen  
 Jacob Kumpfer und dessen Ehefrau Maria und vierzig.
- 4. die Geburt hiesiger des hiesigen Magistrats von dem hiesigen  
 und vierzig von dem hiesigen Adolphe Kumpfer und dessen Ehefrau  
 und vierzig.
- 5. die Geburt hiesiger des hiesigen Magistrats von dem hiesigen  
 Jacob und seiner Ehefrau Elisabeth.
- Gelehrter von Seesen.
- 6. die Geburt hiesiger des hiesigen Magistrats von dem hiesigen  
 Elisabeth und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Theodor Meessen  
und Anna Gertrud Kumpfer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
 Also verhandelt in Gegenwart des Peter Donkels vierzig  
 Jahre alt, Standes Widmann  
 zu Arate wohnhaft, welcher ein Ordnel de u neuen Ehegattin, des  
Jacob Meillers und vierzig Jahre alt, Standes  
Widmann zu Arate wohnhaft, welcher  
 ein Magister der neuen Ehegattin, des Peter Johann Meillers  
selbst vierzig Jahre alt, Standes Widmann  
 zu Arate wohnhaft, welcher ein Magister de u neuen Ehegattin und  
 des Heinrich Verroort vierzig Jahre alt,  
 Standes Widmann, zu Seesen wohnhaft, welcher ein  
Magister de u neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt  
Arate, Gelehrter von Seesen der Ordnel de u neuen Ehegattin  
der Stadt Arate der Ordnel de u neuen Ehegattin  
 zu sein.

Wilhelm Theodor Meessen  
Anna Gertrud Kumpfer

J. Meessen  
off. Verroort  
Peter Johann Meiller  
Jacob Meiller  
P. Donkels

ihre geistl.

des Peter  
Jacob Keyser

Bürgermeisterei Aurath Kreis Lerefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und siebenzigten unvollendeten  
des Monats februar \_\_\_\_\_ vor mittags sechs Uhr, erschienen  
vor mir Carl Wilhelm Trümmel als  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Aurath \_\_\_\_\_

1) der Peter Jacob Keyser mit ungenügend \_\_\_\_\_

und

der Maria  
Catharina  
Keyser.

Jahre alt, geboren zu Aurath \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Standes Widwunders \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Aurath \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jähriger Sohn des  
Aurath widwunders Johann Heinrich Keyser,  
mutter für wohnende verwandtschaft Anna Margretha  
Schiffer, nach dessen unvollständiger und unvollständiger  
in ungenügender Genehmigung \_\_\_\_\_

2) und die Maria Catharina Keyser mit ungenügend \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Heilohrath \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienstmagd \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Aurath \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jährige Tochter des  
Aurath widwunders August Keyser, mütter  
seit nach wohnende Dienstmagd Maria Catha.  
Krina Schroder. die Mutter des Dienstmagdes  
genügend, und unvollständig in der Genehmigung \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Aurath \_\_\_\_\_ Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten \_\_\_\_\_ und die

andere am \_\_\_\_\_ februar d. J. \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem ersten Hauptkapitel

1. die Geburtsurkunde des Dienstmagdes Annas  
mit ungenügender Genehmigung \_\_\_\_\_  
des Dienstmagdes August \_\_\_\_\_
2. die Heirathsurkunde des Dienstmagdes Maria  
mit ungenügender Genehmigung \_\_\_\_\_  
des Dienstmagdes \_\_\_\_\_
3. die Geburtsurkunde des Dienstmagdes Maria  
mit ungenügender Genehmigung \_\_\_\_\_

beij dem Heilobratte.

4. die geburts Ordnung des Amtes Murrath einmündig  
zig von einigsteln Obolen Kauf und wffhandelt  
wff und einzig.

5. die Habs Ordnung des Amtes Murrath einmündig  
zig von einigsteln Obolen Kauf und wffhandelt  
wff und einzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Kaejer und Maria  
Catharina Heister

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Jacob Scheuiter  
ein und einzig Jahre alt, Standes Quindler

zu Acuata wohnhaft, welcher ein Mufler de n neuen Ehegatt u, des  
Peter Joseph Klein fünfzig Jahre alt, Standes  
Widrunder zu Acuata wohnhaft, welcher

ein Mufler de n neuen Ehegatt u, des Peter Scheuren fünf  
und zwanzig Jahre alt, Standes Widrunder

zu Acuata wohnhaft, welcher ein Mufler de n neuen Ehegatt u und  
des Anton Kellewig zwanzig Jahre alt,  
Standes Widrunder, zu Acuata wohnhaft, welcher ein

Mufler de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Amt  
Leuten und Gneigen, beide Murrath des Amtes  
Leuten und Gneigen, beide Murrath des Amtes

Johann Gneigen  
Catharina Gneigen  
Joh. Jakob Knechtel  
Jo. Meir  
Anton Kellewig  
Anton Helling

Gezeichnet

Bürgermeisterei *Aurats*

Kreis *Grevel*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *franz Caspar Mars*

Im Jahre eintausend achthundert drei und siebenzigsten zum vierzigsten des Monats *februar* — vor mittags um — Uhr, erschienen vor mir *Caspar Mars* als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Aurats*

1) der *franz Caspar Mars*, *unmündlich*

und

Jahre alt, geboren zu *Dooren* — Regierungs-Bezirk *Aachen* .

Standes *Armen* — wohnhaft zu *Neisen* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* , *groß* jähriger Sohn de *Dooren* *und* *der* *geborenen* *Caspar Mars*, *geborenen* *und* *der* *geborenen* *Maria Sibilla Heurichs*.

2) und die *Anna Maria Kauser* *unmündlich* —

Jahre alt, geboren zu *Aurats* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* .

Standes *Katholiken* — wohnhaft zu *Aurats* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* , *groß* jährige Tochter de *Aurats* *und* *der* *geborenen* *Conrad Kauser* *und* *der* *geborenen* *Anna Maria Kauser*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Aurats* *und* *Neisen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* — und die andere am *vierten* *februar* *einf* *des* *dreizehnten* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *zu dem vierzigsten zum vierzigsten*

1. ein *geborenen* *Heurichs* *und* *der* *geborenen* *Conrad Heurichs* *und* *der* *geborenen* *Anna Maria Heurichs*
2. ein *geborenen* *Heurichs* *und* *der* *geborenen* *Conrad Heurichs* *und* *der* *geborenen* *Anna Maria Heurichs*
3. ein *geborenen* *Heurichs* *und* *der* *geborenen* *Conrad Heurichs* *und* *der* *geborenen* *Anna Maria Heurichs*
4. ein *geborenen* *Heurichs* *und* *der* *geborenen* *Conrad Heurichs* *und* *der* *geborenen* *Anna Maria Heurichs*
5. ein *geborenen* *Heurichs* *und* *der* *geborenen* *Conrad Heurichs* *und* *der* *geborenen* *Anna Maria Heurichs*
6. ein *geborenen* *Heurichs* *und* *der* *geborenen* *Conrad Heurichs* *und* *der* *geborenen* *Anna Maria Heurichs*
7. ein *geborenen* *Heurichs* *und* *der* *geborenen* *Conrad Heurichs* *und* *der* *geborenen* *Anna Maria Heurichs*

Muz

Beigebuch von Döbere.

8. die geliebte Braut des Bräutigams Hermanns ist und fertig vom Vater  
 und Mutter des Bräutigams Caspauers verheiratet worden und dem  
 9. die Harlebedin des Bräutigams Hermanns verheiratet worden und dem  
 februar laufend verheiratet worden sind und fertig  
 10. die Mutter Hermanns verheiratet worden und dem  
 und laufend verheiratet worden sind und fertig  
 11. die Mutter Hermanns verheiratet worden sind und fertig vom  
 Vater des Bräutigams Caspauers verheiratet worden und dem  
 12. die Mutter Hermanns verheiratet worden sind und fertig vom  
 Vater des Bräutigams Caspauers verheiratet worden sind und fertig  
 13. die Mutter Hermanns verheiratet worden sind und fertig vom  
 Vater des Bräutigams Caspauers verheiratet worden sind und fertig

Beigebuch von Döbere.

14. die Braut des Bräutigams Hermanns ist und fertig vom  
 Vater des Bräutigams Caspauers verheiratet worden und dem  
 15. die Braut des Bräutigams Hermanns ist und fertig vom  
 Vater des Bräutigams Caspauers verheiratet worden und dem  
 16. die Braut des Bräutigams Hermanns ist und fertig vom  
 Vater des Bräutigams Caspauers verheiratet worden und dem

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß franz Caspauers und  
Anna Maria Rosen.

---

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
 Also verhandelt in Gegenwart des Kleinig Receptor und Receptor  
 Jahre alt, Standes Receptor  
 zu Murau wohnhaft, welcher ein Receptor — der neuen Ehegattin, des  
Johann Rosen und Anna Maria Rosen Jahre alt, Standes  
Receptor zu Murau wohnhaft, welcher  
 ein Receptor der neuen Ehegattin, des Jacob Rosen  
und Jahre alt, Standes Receptor  
 zu Reisen wohnhaft, welcher ein Receptor — der neuen Ehegattin und  
 des Johann Rosen Jahre alt,  
 Standes Receptor, zu Reisen wohnhaft, welcher ein  
Receptor der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Receptor  
Receptor, mit Receptor als Receptor  
Receptor und Receptor als Receptor

Franz Muz

Anna Maria Rosen

Johann Rosen  
von Rosen

J. Küster

Caspauers

des

Bürgermeisterei Aerata

Kreis Treffeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Frantz  
Carl  
Schäfer

Im Jahre eintausend achthundert drei und siebenzig den zweizehnten  
des Monats Februar — vor mittags zehn — Uhr, erschienen

vor mir Carl Meilichs Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Aerata —

1) der Frantz Carl Schäfer zwei und siebenzig —

und

der Pauline  
Jahmes.

Jahre alt, geboren zu Schiefbaln — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Widauer — wohnhaft zu Schiefbaln —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zwei jähriger Sohn des in  
Schiefbaln wohnenden Anton Frantz Schäfer, und des  
in Essen wohnenden Christine Koerner,  
in Essen geborenen und in Essen geborenen und in Essen geborenen  
Erbin geborenen Erbin.

2) und die Pauline Jahmes ein und siebenzig —

Jahre alt, geboren zu Beckhen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Widauer — wohnhaft zu Aerata —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zwei jährige Tochter des in  
Aerata wohnenden Carl Jahmes und geborenen  
Pauline Jahmes, geborenen Pauline Jahmes, geborenen  
Pauline Jahmes, geborenen Pauline Jahmes.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Aerata und Schiefbaln statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die

andere am und  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeit von Schiefbaln.  
1. die geborenen Anton Frantz Schäfer und geborenen Christine Koerner in Essen  
2. die geborenen Pauline Jahmes und geborenen Pauline Jahmes in Essen  
3. die geborenen Pauline Jahmes und geborenen Pauline Jahmes in Essen

Beigebung von Döllhen.

- 4. die Geburt der Kinder des Bräutigams und der Braut selbst und die Geburt von fünfzig Jahren dem Bräutigam und fünfzig Jahren der Braut vorfindlich.
- 5. die Anwesenheit der beiden räumlich verbunden und persönlich beieinander nicht erlaubt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß franz Carl Schöfer und Pauline Jahres.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Lehters zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Königsmüller zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin, des Andreas Kürsch zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Opfners zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin, des Johann Schrang zwei und dreißig Jahre alt, Standes Widamanns zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin und des Theodor Kürsch fünfzig Jahre alt, Standes Müller, zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Lehters, sein Vater des Bräutigams, der Mutter des Bräutigams, sein Mutter des Bräutigams, ein Mutter des Bräutigams.

gemäß dem Gesetz vom 18. März 1844 in der Fassung des 1. März 1848. gelesen und genehmigt

Karl Franz Schöfer  
Pauline Jahres?  
Gelesen gemacht  
Anna für Anna Lehters  
John Lehters  
A Kürsch  
John Schrang  
Th. Kürsch

Gelesen













Hausgebrauch von Magdeburg.

Aug

5. die Sterb. Urkunde eines Großvaters vierzehnjährig seit dem  
fünften September 1791 und sechsundzwanzig seit dem 1792.

6. eine kleine Großmutter eines Kindes. Urkunde fünf und sechzig  
seit dem 1791 und sechsundzwanzig seit dem 1792.

Hausgebrauch von Halberstadt.

7. die Sterb. Urkunde des Vaters des Bräutigams von vierzehn  
Jahre 1791 und sechsundzwanzig seit dem 1792.

In der folgenden Register verzeichnet.

8. die Geburts. Urkunde der Braut Stimmere fünf und sechzig  
vom fünfundzwanzigsten September 1791 und sechsundzwanzig seit dem  
fünzig.

9. die Sterb. Urkunde ihrer Mutter Stimmere sieben und zwanzig  
seit dem 1791 und sechsundzwanzig seit dem 1792.

10. die Sterb. Urkunde ihrer Schwester Stimmere sieben und zwanzig  
seit dem 1791 und sechsundzwanzig seit dem 1792.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Frank Hermann

Hallescher im Catharina Margaretha  
Hoischen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Linder drei und

sechzig Jahre alt, Standes Registrirer

zu Arnack wohnhaft, welcher ein Kaufbar der neuen Ehegattin, des

Carl Friedrich Meiners sechsundzwanzig Jahre alt, Standes

Freiherr zu Arnack wohnhaft, welcher

ein Kaufbar der neuen Ehegattin, des Fraser Vogt zwei und

sechzig Jahre alt, Standes Freiherr

zu Arnack wohnhaft, welcher ein Kaufbar der neuen Ehegattin und

des August Ball vier und sechzig Jahre alt,

Standes Registrirer, zu Arnack wohnhaft, welcher ein

Kaufbar der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den Braut

Anton der Vater der Braut und der Jungfer. Die so

sechzig von sieben Worte wurde genehmigt.

Hermann Hallenbach

Registrirer

Margaretha Hoischen

Jungfer

Wilhelm Linder

Registrirer

Frey Vogt

Freiherr

Genehmigt



dem Bistum die Befugnisse über die  
Kirchen und Bistümer zu übertragen,  
die Befugnisse zu übertragen.  
Die vorstehende Fassung des Artikels wird aus-  
drücklich.

Verfassung:

Die durch Beschluß vom 29. November 1880 zum  
Vorausgesetzte vorgeschlagene Klage wird gegen  
den Bistum die Befugnisse übertragen und  
folgende Beschluß vom 24. Januar 1881 wird,  
da mit dem Beschluß des Klages die vorstehende,  
die Fassung des Artikels nicht nur  
bestimmend durch gemeinsame Einwirkung in  
die Klage Fassung und durch gemeinsame  
Einwirkung in den Klagen Klagen zu  
wird. Die letzte Bestimmung erfolgt am  
1. März 1881.

In der mündlichen Verhandlung vom 9. Mai  
1881 ist als das für den Bistum Klagen  
aufzuheben und, die Klagen Klagen

Uu

History eines Missethats des Königs und begünstigt  
ausführbar damit, dass Beklagter sich nicht wehren  
und beabsichtigt, so wie sich das Geschehene in dem  
gemeinverstandlichen Sinne geschildert wurde.  
Dieser Bericht ist als ein solches Zeugnis zu dem über  
diese Angelegenheit abzuverlangten Zeugnisse  
zu dienen.

Das einzige Verbrechen, welches in dem  
diesem Bericht nicht ausdrücklich erwähnt wird, besteht  
darin, dass Beklagter seine Befehle oft ohne  
Verantwortung, sondern "aus dem Munde  
des Königs" gegeben und auf dem Wege der  
Erfüllung gegeben. Die einzige Ursache, welche  
nicht ist, dass das Beklagte ist noch immer  
unfähig, die Angelegenheit mit einem in seinem  
eigenen Interesse die besten Mittel zur Befriedigung  
zu geben.

Da dies zu weiteren mündlichen Aufklärung nicht  
führt, so wird dem Herrn, der diese Angelegenheit  
von dem Hofratshofe vorgelegt bekommen wurde  
und



hält mit dieser Befugnisbehörde beauftragt ist. Wenn  
nicht das dem k.k. Hofrathe vorgelegene Protokoll  
dieser seine Befugnisse, so habe ich in diesem  
Gutachten nach dem Mordfall gefasst, so  
nicht für notwendig erachtet ist, so ist dies in  
diesem das k.k. Hofrathe vorgelegene  
Mittheilung über eine Beauftragung des k.k.  
Gerichtes zu vollziehen.

Hiervon ist die k.k. Hofrathe in dem Protokoll des  
Hofr. 131 des k.k. Hofr. vorgefertigt und muss die  
Vornahme des k.k. Hofrathes vorgefertigt  
sein und gefasst werden.

Das Kostenquittungsbuch ist nach § 87 des G. N. O.  
das Protokoll ist nach Maßgabe des § 132 und  
136 des G. N. O. dem k.k. Hofrathe vorgefertigt,  
so dass die k.k. Hofrathe vorgefertigt  
sind.   
geg. *Wanaterus. Klein. Heinsold.*

Die k.k. Hofrathe vorgefertigt und k.k. Hofrathe vorgefertigt  
Wien, den 25. Februar 1852

*Serech*

*Geistl. Hofrathe des k.k. Hofrathes.*



Es wird bezeugt, daß gegen das angeführte Urtheil  
ein Rechtsbeschuld gegen die Anwaltschaft der  
Justiz nicht eingewandt ist.

Cöln den 15. Februar 1882



Völler, Königl.  
Justizsekretär des I. Civilsenats  
Königlichen Landgerichts

Es wird bezeugt, daß angeführtes  
Urtheil des Rechtsbeschuld bezeugt  
ist.

Cöln den 25. Februar 1882



Verwech  
Justizsekretär des  
Königlichen Landgerichts.

des *Wilhelm  
Conrad  
Laurent  
Severus.*

Bürgermeisterei *Arzath* Kreis *Cölnfeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

Im Jahre eintausend achthundert *dreißig* den *zweizehnten*  
des Monats *April* — *Neuf* mittags *sechszehn* Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Gierlichs*, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Arzath*  
1) der *Wilhelm Conrad Laurent Severus*, *einund*  
*dreißig* —

der *Anna  
Gertrud  
Josephine  
Hübner.*

Jahre alt, geboren zu *Arzath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Straßenbesitzer* wohnhaft zu *Arzath*  
Regierungs-Bezirk *Arnsberg* , *groß* jähriger Sohn der zu  
*Arzath* wohnenden *Philippine* *Widweib* *Johann* *Heinr.*  
*rich Severus* und *verstorbenen* *Anna* *Carolina*  
*Harrel.*

2) und die *Anna Gertrud Josephine Hübner*, *zweizehnen*  
*zweizehnen* —

Jahre alt, geboren zu *Lückfeld* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Wäscherin* — wohnhaft zu *Arzath*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* , *groß* jährige Tochter der zu  
*Arzath* wohnenden *Philippine* *Widweib* *Johann* *Ma.*  
*hias Hübner* und *verstorbenen* *Anna* *Carola*  
*rina Elisabeth* *Widweib*, welche beide *zweizehnen*  
*waren*, und *erklärten* in *dieser* *Heirath* *einwilligen*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Arzath* in *Arzath* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*dreizehnten* — und die  
andere am *zweizehnten* *April* *Neuf* *Sechszehn*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *In den folgenden Registern vorhanden*  
1. die *gebürtl. Urkunde* des *Heirathigens* *Stimmens* *sechszweizehnen*  
*von* *Neuf* *August* *Sechszehn* *Neuf* *und* *dreißig*.  
2. die *gebürtl. Urkunde* der *Heirathigen* *Stimmens* *sechszweizehnen*  
*von* *sechszweizehnen* *Februar* *Neuf* *und* *sechszweizehnen* *und* *sechszweizehnen*.  
3. *von* *sechszweizehnen* *Stimmens* *sechszweizehnen* *von* *sechszweizehnen*  
*zweizehnen* *Februar* *Neuf* *und* *sechszweizehnen* *zwei* *und* *sechszweizehnen*.  
4. *von* *sechszweizehnen* *Stimmens* *sechszweizehnen* *von* *sechszweizehnen*  
*dreizehnen* *von* *ein* *und* *zweizehnen* *April* *Neuf* *und* *sechszweizehnen* *sechszweizehnen*  
*und* *sechszweizehnen*.

- 5. zum ersten Mal im Jahr 1800 geboren und fünfzig Jahre alt am 1. November 1800 geboren und fünfzig Jahre alt.
- 6. die Ehegatten Wilhelm von Weiden und Josephine von Weiden geboren am 1. November 1800 geboren und fünfzig Jahre alt.
- 7. die Ehegatten Wilhelm von Weiden und Josephine von Weiden geboren am 1. November 1800 geboren und fünfzig Jahre alt.
- 8. zum ersten Mal im Jahr 1800 geboren und fünfzig Jahre alt am 1. November 1800 geboren und fünfzig Jahre alt.
- 9. die Ehegatten Wilhelm von Weiden und Josephine von Weiden geboren am 1. November 1800 geboren und fünfzig Jahre alt.
- 10. die Ehegatten Wilhelm von Weiden und Josephine von Weiden geboren am 1. November 1800 geboren und fünfzig Jahre alt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Conrad Lorenz Stevens und Anna Lorenz Josefine Hüben.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ferdinand Bessier, fünfzig Jahre alt, Standes Kaufmann

zu Arath wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten, des Peter Joseph Stevens, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Waidwirth zu Arath wohnhaft, welcher ein Waidwirth des neuen Ehegatten, des Joseph Heinrich Schuler, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Waidwirth zu Arath wohnhaft, welcher ein Waidwirth des neuen Ehegatten und des Ferdinand Stevens, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Waidwirth, zu Arath wohnhaft, welcher ein Waidwirth des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton von Weiden, dem Storn der Braut, und den Zuzeugen.

- W. L. L. Stevens
- A. G. J. Hüben
- J. M. Hüben
- A. C. Hüben
- L. C. Bessier
- P. Jos. Stevens
- J. W. Gehler
- L. C. L. Stevens

Anton von Weiden

des *Jacob*

Bürgermeisterei *Arvath*

Kreis *Esselö*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Meer*

Im Jahre eintausend achthundert *dreißig und siebenzigsten* des Monats *April* vor mittags *sechszehn* Uhr, erschienen vor mir *Carl Sielichs, Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der *Arvath* Bürgermeisterei

1) der *Jacob Meer, selbständig*

und

der *Anna*

*Gersrud*

*Vogels*

Jahre alt, geboren zu *Arvath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Handwerker* wohnhaft zu *Arvath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jähriger Sohn des zu

*Arvath* verlebten *Handwerkers Johann Peter Meer* und der zu *Arvath* wohnenden gewerbliebenen *Sibilla Gersrud Körschens, welche gemeinsam war, und in die Heirath einwilligt.*

2) und die *Anna Gersrud Vogels, selbständig*

Jahre alt, geboren zu *Arvath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Handwerker* wohnhaft zu *Arvath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jährige Tochter des zu

*Arvath* wohnenden *Handwerkers Maria Catharina Vogels, welche gemeinsam war, und in die Heirath einwilligt.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Arvath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*dreizehnten* und die andere am *zwanzigsten* April *dießes* Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Landrechtsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Landrechtsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *In den folgenden Registern vorfindlich.*

1. die Geburts-Urkunde des Heirathigen *Stammers* *dießes* vom *neunzehnten* Februar *sechszehn* *dreißig* *und* *sebenzig*.
2. die Heirath-Urkunde *seiner* *Eltern* *Stammers* *von* *und* *seiner* *Mutter* *dießes* vom *zweiten* *November* *sechszehn* *dreißig* *und* *sebenzig*.
3. die Geburts-Urkunde der *Anna* *Stammers* *von* *und* *seiner* *Mutter* *dießes* vom *sechszehnten* *November* *sechszehn* *dreißig* *und* *sebenzig*.
4. die *Heirath* *Urkunde* *von* *dreizehnten* *und* *zwanzigsten* *April* *dießes* *Jahres*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Meer und Anna Gertrud Vogels* \_\_\_\_\_

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Albert Beckers* *zwei und dreißig* \_\_\_\_\_

*Big* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Waidmüller* \_\_\_\_\_ zu *Arzath* wohnhaft, welcher ein *Stafbar* des neuen Ehegatten, des *Michael Sckerphauser* *sechszwanzig* Jahre alt, Standes *Waidmüller* \_\_\_\_\_ zu *Millich* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein *Osann* des neuen Ehegattin, des *Peter Jacob Vogels* *und vierzig* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Waidmüller* \_\_\_\_\_ zu *Millich* wohnhaft, welcher ein *Osann* — des neuen Ehegattin und des *Heinrich Meer* *sechs und dreißig* — Jahre alt, Standes *Waidmüller* \_\_\_\_\_, zu *Arzath* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein *Aruder* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *den Herrn Anton und den Jungen Beckers und Meer die Mütter des Bräutigams und die Mütter der Braut sowie die Jungen Sckerphauser und Vogels willkürlich unterschrieben und unterschrieben zu sein.*

*Jacob Meer*  
*Anton & Michael*  
*Albert Luchner*  
*Leinwand*

*Leinwand*

des Peter

Bürgermeisterei Arvath Kreis Brefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob  
Pülks

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den dreißigsten  
des Monats Mai vor mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Carl Hierlichs Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Arvath

und

der Maria  
Magdalena  
Heeger

1) der Peter Jacob Pülks sechszwanzig

Jahre alt, geboren zu Arvath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Handwerker wohnhaft zu Arvath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn der zu  
Arvath wohnenden Handwerker Johann Pülks  
und der zu Arvath wohnenden gewerbliebenen  
Maria Magdalena Heeger, die unverheiratet  
und erklärten in diese Heirath einwilligen.

2) und die Maria Magdalena Heeger dreißig

Jahre alt, geboren zu Arvath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Handwerkerin wohnhaft zu Arvath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter der zu  
Arvath wohnenden gebildeten Handwerker Heinrich  
Heeger und der gewerbliebenen Anna Maria Kostens  
welche unverheiratet und erklärten in diese  
Heirath einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Arvath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sieben und zwanzigsten April und die  
andere am vierten Mai dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den fünfzig Registern vorfindlich.

1. die Geburts-Urkunden der Heirathsgewerbliebenen Maria und drei  
Big vom neunten Mai tausend acht hundert dreißig und einzig.
2. die Heirath Urkunde zwischen Handwerker Stammvater und gewerbliebenen von  
groß-jährigen Februars tausend acht hundert sechzig.
3. die Geburts Urkunden der Heirath Stammvater und einzig  
von neunten Mai tausend acht hundert dreißig.
4. die Heirathsgewerbliebenen von sieben und zwanzigsten April  
und vierten Mai dieses Jahres.

Die Braut hat die Braut gegeben, so wie die Erklärung ab, dass sie  
dieser der Ehe gezeigte Kind einmütigen in die Ehe  
Registrierung von Braut und Bräutigam: und der Braut  
Michael Heeger, Einmütigen einmütigen des Braut  
und der Braut einmütigen einmütigen, als von einem einmütigen  
und dem Braut.

Aug

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Leute Jacob Lütts und Ma-  
ria Magdalena Heeger.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Leute Johann Heister, drei

und dreißig — Jahre alt, Standes Waidweber  
zu Arzath wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten, des  
Benedict Heise, drei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Waidweber zu Arzath wohnhaft, welcher  
ein Kaufmann des neuen Ehegatten des Jacob Kerfers, vier  
und zwanzig — Jahre alt, Standes Waidweber —  
zu Arzath wohnhaft, welcher ein Vater — des neuen Ehegatten und  
des Anton Kerfers, zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Waidweber —, zu Arzath — wohnhaft, welcher ein  
Kaufmann des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Leute  
Leute der Braut und dem Brautigen Heise  
Jacob Kerfers und Anton Kerfers, die Mütter  
des Bräutigams, die Mütter der Braut, und der  
zwei Heister, als Mütter der Braut, und der  
zwei Heister, als Mütter der Braut, und der  
zu sein.

Johann Jakob Lütts

Anna Maria Magdalena Heeger

Joh. Christian Heeger

Leute Heise

Jacob Kerfers.

Anton Kerfers

*(Signature)*



des Theodor  
Engelen

Bürgermeisterei Awoath

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und siebenzig den zwanzigsten  
des Monats Juni ———— Nach mittags drei ———— Uhr, erschienen

vor mir Carl Tierlichs, Bürgermeister ———— als ————  
Beauten des Personenstandes der ———— Bürgermeisterei Awoath

1) der Theodor Engelen, ein und zwanzig

und

der Anna  
Christine

Jahre alt, geboren zu Awoath ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————

Standes Waidensbar ———— wohnhaft zu Tülken ————

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, groß jähriger Sohn der zu

Dorst wohnenden (galant) Waidensbar Joseph Engelen  
und der verstorbenen Gertrud Bawoches, die beide gegen-  
wärtig waren und es thätig in die Heirath eingewilligt

2) und die Anna Christine Hammachers, aufgabe

Jahre alt, geboren zu Awoath ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Waidensbarin ———— wohnhaft zu Awoath ————

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, minder jährige Tochter der zu An-

woath wohnenden Engelbert Hammachers, und  
der zu Awoath wohnenden verstorbenen Maria Hagdole,  
die beide gegenwärtig waren und in die Heirath  
eingewilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Awoath und Tülken Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die  
andere am ersten Juni dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den folgenden Registern verzeichnet.

1. die ob. stb. Notizen des Königl. Not. Klammern vom ersten  
November d. J. und fünfzig ein und fünfzig.
2. von der Königl. Not. Klammern den ein und zwanzigsten Februar  
April d. J. und fünfzig ein und fünfzig.
3. die ob. stb. Notizen des Königl. Not. Klammern vom fünfzigsten  
vom fünften Juni d. J. und fünfzig ein und fünfzig.
4. die ob. stb. Notizen des Königl. Not. Klammern vom ersten und zweiten Juni  
dieses Jahres.

Erw. am 3.  
Januar 1905  
rechtskräftig  
gewordener Vertrag  
des Königl. Not.  
Ludwig Wilsch  
zu Düsseldorf  
in der Gegenwart  
von dem  
Theodor Engelen  
und der Anna  
Christine Engelen  
Hammachers  
gezeichnet worden  
den  
Awoath, am  
20 Januar  
1905  
Der Amtmann  
W. W. W.

Heirathsbrief von Dülken.

109

5. Die Verkündigungs- und Heirathsbriefe vom fünfzigsten Tage

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Engelers, und Anna  
Christine Hammackers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gottfried Janssen, zwei

und dreißig — Jahre alt, Standes Waidweber —

zu Arwath wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des

Johann Nathias West, ein und fünfzig Jahre alt, Standes

Waidweber — zu Arwath wohnhaft, welcher

ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Johann Peter Heyes

ein und siebenzig Jahre alt, Standes ofen —

zu Arwath wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin und

des Sostenes Bitters acht und fünfzig — Jahre alt,

Standes Handelmann —, zu Arwath — wohnhaft, welcher ein

Kaufmann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt

Arwath und Walter des Heirathsbriefes in Arwath und Walter

und der zwei Janssen, West, und Bitters in Arwath

des Heirathsbriefes und der zwei Heyes, u. Walter der St.

Arwath in Arwath zu sein.

- Theodor Jakob Engels,
- Anna Dorothea Hammackers
- Joh. Engelers
- W. West
- Joh. Janssen
- Joh. Bitters
- W. Walter
- J. Bitters

*in Arwath*

des *Johann*  
*Heuten*

Bürgermeisterei *Arwath* Kreis *Brefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *dreißig* und *zweizehnhundert* des Monats *Juni* *son* mittags *halb* Uhr, erschienen vor mir *Carl Tierlichs, Bürgermeister* als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Arwath*  
1) der *Johann Heuten, einundzweizehzig*

und

der *Anna*  
*Catharina*  
*Kamp*

Jahre alt, geboren zu *Millich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Landwirth* wohnhaft zu *Arwath*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der zu *Arwath* wohnenden *offenbaren* *Johann Heuten* und der *geborenen* *Agnes Haafsen, welche zu* *einundzweizehnhundert* und *in* *der* *einundzweizehnhundert*.  
2) und die *Anna Catharina Kamp, einundzweizehzig*

Jahre alt, geboren zu *Fischeln* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Landwirth* wohnhaft zu *Fischeln*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der zu *Fischeln* wohnenden *offenbaren* *Johann Peter Kamps*, und der *geborenen* *Anna Maria Christine Jost*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Arwath* und *Fischeln* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten* und die andere am *zweizehnten* *Juni* *des* *Jahrs* *1830*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: *Kriegsbrauch von Millich*  
1. die *offenbare* *Urkunde* *des* *einundzweizehnhundert* und *zweizehnhundert* *des* *ersten* *Juni* *1830* *zu* *Arwath* *und* *Fischeln* *Statt* *am* *ersten* *Juni* *1830*  
*Kriegsbrauch von Fischeln*  
2. die *offenbare* *Urkunde* *des* *einundzweizehnhundert* und *zweizehnhundert* *des* *zweizehnten* *Juni* *1830* *zu* *Arwath* *und* *Fischeln* *Statt* *am* *zweizehnten* *Juni* *1830*  
3. die *offenbare* *Urkunde* *des* *einundzweizehnhundert* und *zweizehnhundert* *des* *zweizehnten* *Juni* *1830* *zu* *Arwath* *und* *Fischeln* *Statt* *am* *zweizehnten* *Juni* *1830*  
4. *das* *sechste* *Kapitel* *des* *von* *der* *Ehe* *handelnden* *Titels* *des* *bürgerlichen* *Gesetzbuchs* *über* *die* *wechselseitigen* *Rechte* *und* *Pflichten* *der* *Eheleute*, *sowie* *die* *hierauf* *bezüglichen* *Artikel* *6* *bis* *ein* *schließlich* *9* *des* *Allgemeinen* *Deutschen* *Handelsgesetzbuchs* *und* *Artikel* *39* *des* *Einführungsgesetzes* *zum* *Allgemeinen* *Deutschen* *Handelsgesetzbuch*, *laut* *vorgelesen*.

- 5. von der Großmutter vaterlicher Seite Klummaro sieben und zwanzig vom Vater und zwanzig vom Mutter Seite sieben und zwanzig.
- 6. von der Großmutter vaterlicher Seite Klummaro vier und dreißig vom Vater und vier und dreißig vom Mutter Seite sieben und zwanzig.
- 7. von der Großmutter vaterlicher Seite Klummaro vier und dreißig vom Vater und vier und dreißig vom Mutter Seite sieben und zwanzig.
- 8. Die Tochter Katharina des Großvaters mütterlicher Seite der Mutter Klummaro vier vom Vater und vier vom Mutter Seite sieben und zwanzig.
- 9. von der Großmutter vaterlicher Seite Klummaro vier vom Vater und vier vom Mutter Seite sieben und zwanzig.
- 10. Die Tochter Katharina des Großvaters mütterlicher Seite der Mutter Klummaro vier vom Vater und vier vom Mutter Seite sieben und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heuten und Anna Catharina Kämp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peter Köpcke acht und fünfzig Jahre alt, Standes Akter

zu Widder wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten, des Paul Forst sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Magister zu Arnsdorf wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten, des Ferdinand August Red.

Schuster acht und zwanzig Jahre alt, Standes Huber zu Widder wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten und des Heinrich Engel sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Paiderobner, zu Widder wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Kurtz, aus Arnsdorf am Arnsdorf am Arnsdorf.

Johann Heuten

Anna Kämp

Johann Klummaro

Karl von Arnsdorf

J. P. Köpcke

Paulus Forst

Ferdinand August Kämp

J. Kurtz

*[Signature]*

des Peter  
Franz  
Nöhles

Bürgermeisterei *Arwath* Kreis *Crefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *dreihundsechzig* den *dreizehnten* des Monats *Juni* — *Stauf* mittags *drei* — Uhr, erschienen vor mir *Carl Pierlichs* Bürgermeister — als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Arwath* —

1) der *Peter Franz Nöhles*, *vierunddreißig* —

und

der *Sibilla  
Christina  
Fieters*

Jahre alt, geboren zu *Arwath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes *Widwaben* — wohnhaft zu *Vorst* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jähriger Sohn de *zu Vorst wasserbauu Gelaubten Widwaben Michael Nöhles*, und *der verstorbenen Maria Catharina Helten*.

2) und die *Sibilla Christina Fieters*, *einunddreißig* —

Jahre alt, geboren zu *Arwath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes *Widwaben* — wohnhaft zu *Arwath* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jährige Tochter de *in Arwath wasserbauu Widwaben Peter Fieters*, und *der in Arwath wasserbauu verstorbenen Elisabeth Körz*, *der Peter seit vermählungsverhandlung vom fünfzigsten Tage, in die vorgen. wärtigen Gerichtsbarkeit*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Arwath und Vorst* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sechsten* — und die andere am *fünfzehnten Juni dieses Jahres* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Siehe folgende Registerverzeichnisse.*

1. die Geburts-Urkunde des *Widwaben* *Stumm* *einunddreißig* vom *einundzwanzigsten* *Mai* *tausendachtundvierzig* *einunddreißig*
2. die Sterb-Urkunde *groß* *vater* *widwaben* *Sibilla Stumm* *sechzig* vom *zweiten* *Februar* *tausendachtundvierzig* *einunddreißig*.
3. vom *einundzwanzigsten* *Februar* *tausendachtundvierzig* *einunddreißig*.
4. vom *einundzwanzigsten* *Februar* *tausendachtundvierzig* *einunddreißig*.
5. vom *einundzwanzigsten* *Februar* *tausendachtundvierzig* *einunddreißig*.



des Mathias

Bürgermeisterei Ahrath Kreis Grevelde Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Clemens

Im Jahre eintausend achthundert ~~...~~ des Monats Juli ... vor mir Carl Tierlichs, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Ahrath

und

der Maria

Jahre alt, geboren zu Ahrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Agnes

Standes Substantiarbitrar wohnhaft zu Ahrath

Kerfers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de. z. zu Ahrath ... Maria Sibilla ...

2) und die Maria Agnes Kerfers, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Ahrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Substantiarbitrar wohnhaft zu Habbach Kreis zu Ahrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minder jährige Tochter de. z. zu Ahrath ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Ahrath und Habbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den folgenden Registern vorfindlich

- 1. Die G. b. d. b. Urkunde ... 2. Die ... 3. die ... 4. die ... 5. die ...

Heirathsbrief von Glarbael.

1847

6. Die Verlobungsb. Aufzeichnung vom drei und zwanzigsten  
März d. J. ist bekräftigt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Mathias Clemens und Maria  
Agnes Kersers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Nicolas Haller, alt und drei

ßig Jahre alt, Standes Waidmüller  
zu Arvach wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten, des  
Joseph Kersers fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
Sozialist zu Arvach wohnhaft, welcher  
ein Arbeiter der neuen Ehegatten, des Michael Braun fünf  
und fünfzig Jahre alt, Standes Waidmüller  
zu Arvach wohnhaft, welcher ein Kaufmann — der neuen Ehegatten und  
des Michael Hammer drei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Sozialist, zu Arvach wohnhaft, welcher ein  
Arbeiter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann  
Leitner und Johann Holler Breuer und Hammer  
beide Waidmüller der Parochie Arvach Kersers  
in Arvach Arvach Arvach zu sein.

Mathias Clemens  
Maria A. Kersers  
Nicolas Haller  
Michael Braun  
Michael Hammer  
Johann Leitner





Heirathsbrief von Fischeln.

M 4

6. Die Eheleute, Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

Heirathsbrief von Urdingen.

8. Die von dem höchlichen Friedensgericht am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden, Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

Heirathsbrief von Eberfeld.

9. Die Verlobung des Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

10. Die Verlobung des Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

11. Die Verlobung des Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

12. Die Verlobung des Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Robert Ernst Kamper, und Maria Majus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Schmid, ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

zu Arrot wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

zu Arrot wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

zu Arrot wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

zu Arrot wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

zu Arrot wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

zu Arrot wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

zu Arrot wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

zu Arrot wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

zu Arrot wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

zu Arrot wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

zu Arrot wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Anton Schmid ferner Anton Schmid sind fünfzig Jahre alt, Standes Freiherr zu Fischeln im Kanton Appenzel A. O. am 1. März d. J. 1817 im 18. Jahre der Reife verheiratet worden.

Ernst Kamper  
Maria Majus.

C. Glos  
Anton Schmid

Wilhelm Brackten

Peter Johann Tosten  
Anton Helling.

*(Signature)*

des Frank  
Heinrich  
Bernes

Bürgermeisterei Anrath

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreiundfünfzig den dreißigsten  
des Monats Juli ———— vor mittags fünfzehn Uhr, erschienen  
vor mir Carl Lierlich, Bürgermeister als ————

Beamten des Personenstandes der ———— Bürgermeisterei Anrath

1) der Frank Heinrich Bernes, zweiundzwanzig

und

der Maria  
Eva  
Carsigné.

Jahre alt, geboren zu Anrath ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Substitut wohnhaft zu Anrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, groß jähriger Sohn der zu  
Anrath wohnenden Offizierswitwe Helmine geb. Frank  
Ferdinand Bernes, und der verstorbenen Helena Riesen,  
die beide gegenwärtig verstorben, und in die Ehe eingetretten.

2) und die Maria Eva Carsigné, achtzehn

Jahre alt, geboren zu Willich ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Putzweberin wohnhaft zu Anrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, minderjährige Tochter der zu  
Anrath wohnenden Offizierswitwe Luise geb. Ludwig  
Heinrich Carsigné, und der verstorbenen Catharina  
von Höcker. beide Eltern waren gegenwärtig verstorben  
und in die Ehe eingetretten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Anrath ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
dreizehnten und zwanzigsten  
und die  
andere am zwanzigsten Juli dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Zweiundfünfzigste Register des Personenstandes

1. die Geburts-Urkunde des Heirathenden Heinrich Bernes, zweiundzwanzig  
Jahre alt, geboren am fünfzehnten März dieses Jahres.
2. die Geburts-Urkunde der Heirathenden Maria Eva Carsigné, achtzehn  
Jahre alt, geboren am dreizehnten Juli dieses Jahres.
3. die Geburts-Urkunde der Heirathenden Maria Eva Carsigné, achtzehn  
Jahre alt, geboren am dreizehnten Juli dieses Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Franz Heinrich Berner*, und *Maria Eva Carigné*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Rodewig*, *zweiunddreißig*

*Jahre* alt, Standes *Vaidaraber* —

zu *Arvath* wohnhaft, welcher ein *Kaufbar* des neuen Ehegatten, des

*Johann Fietzer*, *dreißig* Jahre alt, Standes

*Vaidaraber* — zu *Arvath* wohnhaft, welcher

ein *Kaufbar* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Poes*, *zweiundzwanzig*

*Jahre* alt, Standes *Vaidaraber* —

zu *Arvath* wohnhaft, welcher ein *Kaufbar* des neuen Ehegatten und

des *Caspar Wimmer*, *dreißig* Jahre alt,

Standes *Vaidaraber* —, zu *Arvath* wohnhaft, welcher ein

*Kaufbar* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*

*Carigné* *aus* *Arvath* *der* *zweiunddreißigste* *des* *Vertrages* *aus* *Arvath* *am* *zweiten* *des* *Monats* *Arvath* *im* *Jahre* *1811*.

*Carigné* *aus* *Arvath* *der* *zweiunddreißigste* *des* *Vertrages* *aus* *Arvath* *am* *zweiten* *des* *Monats* *Arvath* *im* *Jahre* *1811*.

- J. Carigné*
- H. Berner*
- M. Carigné*
- P. Rodewig*
- J. Fietzer*
- H. Poes*
- C. Wimmer*

*Carigné*

des *Johann  
Heinrich  
Totter*

Bürgermeisterei *Arwath* Kreis *Crefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *dreihundertsechzig* den *fünfundzwanzigsten*  
des Monats *August* — vor mittags *zwei* — Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Gierlichs, Bürgermeister* als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Arwath*.

1) der *Johann Heinrich Totter, Wittmann von Anna  
Catharina Esler, zwei und vierzig*

und

der *Anna  
Catharina  
Aretz*

Jahre alt, geboren zu *Keersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes *Landwirth* — wohnhaft zu *Keersen* —  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

*groß jähriger Sohn des zu  
Keersen wohnenden Landwirths Johann Christian  
Totter und der zu Keersen wohnenden ysaac blauen Anna  
Gottlieb Busch. Der Todter noch zu jung und willkürlich in  
yngewürdigheit zu verheirathen.*

2) und die *Anna Catharina Aretz, Wittman von Franz  
Schieffer, vier und dreißig*

Jahre alt, geboren zu *Arwath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Landwirthin* — wohnhaft zu *Arwath* —  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

*groß jährige Tochter des zu  
Arwath wohnenden Kaufmanns Jacob Aretz und der zu  
Arwath wohnenden ysaac blauen Christina Meyer. Hat  
noch zu jung und willkürlich in die Heirath eingewilligt.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Arwath und Keersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*sechsen und zwanzigsten Juli* — und die  
andere am *dritten August dieses Jahres*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Leibensurtheil von Keersen.*

1. die Geburts- Urkunde des oben benannten Mannes zwei und vierzig  
vom dritten September da ist und veröffentlicht hier bei.
2. die Geburts- Urkunde der oben benannten Frau zwei und vierzig  
vom vierten November da ist und veröffentlicht hier bei.
3. die Geburts- Urkunde der oben benannten Mannes fünf und vierzig  
vom ersten März da ist und veröffentlicht hier bei.
4. die Heirath- Urkunde der oben benannten Mannes und Frau  
vom fünften August dieses Jahres.
5. die Geburts- Urkunde der oben benannten Frau zwei und vierzig vom  
zweiten März dieses Jahres da ist und veröffentlicht hier bei.
6. die Geburts- Urkunde der oben benannten Mannes vier und dreißig vom  
zweiten November da ist und veröffentlicht hier bei.

C. d. die Heirath abzuhandeln von Johann und Margarethe Tochter des Hans August  
dieser Heirath.

Heirathsvest von St. Pons.

Neu

4. die Heirath abzuhandeln von Johann und Margarethe Tochter des Hans August  
dieser Heirath.

Beide Brautleute erklären sich für die Heirath  
des Ehepaars Johann und Margarethe Tochter des Hans August  
St. Pons des Heirathsvests von St. Pons  
und bezeugen auf dem Namen Josephine Metz als  
von demselben abzuhandeln.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Totten  
und Anna Catharina Metz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Willelms Metz nicht mehr.

Witz Jahre alt, Standes Freiwilliger

zu Arwelt wohnhaft, welcher ein Kocher — der neuen Ehegattin, des

Johann Beiter, nicht mehr Witz Jahre alt, Standes

Freiwilliger zu Arwelt wohnhaft, welcher

ein Kocher der neuen Ehegattin, des Johann Metz, nicht

und Witz Jahre alt, Standes Freiwilliger

zu Arwelt wohnhaft, welcher ein Freiwilliger — der neuen Ehegattin und

des Anton Helling, nicht mehr Witz Jahre alt,

Standes Freiwilliger, zu Arwelt wohnhaft, welcher ein

Freiwilliger der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Heirath

Witz der Heirath des Heirathsvests von St. Pons  
Witz der Heirath des Heirathsvests von St. Pons zu  
sein.

Johann Geringer Witz

Anna Catharina Metz

Ober Totten

W. Metz

J. Leiten

Johann Metz

Anton Helling

Georg Meier

des *Henrich  
Soybert  
Sammers*

Bürgermeisterei *Arvath*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

Im Jahre eintausend achthundert *dreissigsten* des Monats *September* vor mittags *um* Uhr, erschienen vor mir *Carl Gielichs, Bürgermeister* als

Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Arvath*

1) der *Henrich Soybert Sammers, persönlich*

und

der *Anna  
Gersrud  
Kisches.*

Jahre alt, geboren zu *Arvath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

Standes *Widwowsche* wohnhaft zu *Arvath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des zu *Arvath* wohnenden *Widwowschen Gottfried Sammers* und der zu *Arvath* wohnenden *gewesenen Anna Catharina Porta*, welche letztere verheiratet war, und welche in diese Heirathung *willigen*.

2) und die *Anna Gersrud Kisches, persönlich*

Jahre alt, geboren zu *Arvath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Widwowsche* wohnhaft zu *Arvath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des zu *Arvath* wohnenden *gewesenen Offiziers Johann Peter Kisches* und *Maria Anna Baumwirts*. Beide letztere waren *verheiratet* und welche in diese Heirathung *willigen*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Arvath* Stadt gehabt haben, nämlich die erste am *siebenzehnten* und die

andere am *zweizehnten August* dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *zweizehnter*

1. die Geburts-Acte des *Henrich Soybert Sammers* vom *sechszehnten September* vor *mittags* *um* *Uhr* *persönlich*
2. die Heirath-Acte des *Henrich Soybert Sammers* mit *Anna Catharina Porta* vom *zweizehnten August* dieses Jahres *persönlich*
3. die Geburts-Acte des *Henrich Soybert Sammers* vom *sechszehnten September* vor *mittags* *um* *Uhr* *persönlich*
4. die Heirath-Acte des *Henrich Soybert Sammers* mit *Anna Catharina Porta* vom *zweizehnten August* dieses Jahres *persönlich*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Seybold Sammers, und Anna Gertraud Häcker.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gustav Wamers fünf und fünfzig

Jahre alt, Standes Nichtverheiratheter

zu Aweath wohnhaft, welcher ein Hofbauer der neuen Ehegattin, des Gerhard Köhler fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

Hofbauers zu Aweath wohnhaft, welcher ein Hofbauer der neuen Ehegattin, des Johann Peter Schmitt ein und fünfzig Jahre alt, Standes Nichtverheiratheter

zu Aweath wohnhaft, welcher ein Hofbauer der neuen Ehegattin und des Johann Wamers ein und fünfzig Jahre alt, Standes Hofbauers

, zu Aweath wohnhaft, welcher ein Hofbauer der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Amtes Weidenau, dem Notar des Amtes Weidenau und dem Zeugen bei dem Amte Weidenau, die Urkunde ist öffentlich in Weidenau gelesen.

Gemeinlich Weidenau

Gertraud Häcker  
J. Peter Klitzke

Hans Weidenau

Gustav Wamers

H. K. Häcker  
J. P. Schmitt

A. C. C. C.

Edelmann



des *Fraun*

Bürgermeisterei *Arvath*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*Joseph  
Kepges*

Im Jahre eintausend achthundert *drei und siebenzig* den *zweizehnten* des Monats *September* — *Stauf.* mittags *sieben* — Uhr, erschienen vor mir *Carl Gierlich, Bürgermeister* als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Arvath*

1) der *Fraun Joseph Kepges, zwei und zwanzig*

und

der *Catharina*

Jahre alt, geboren zu *H. Tönis* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *H. Tönis*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß*, jähriger Sohn des zu *H. Tönis* wohnhaften *Hilmar Kepges* und der zu *H. Tönis* wohnhaften *Catharina Helene Bergsch*, welche letztere jetzt zu *Arvath* wohnt, sind willig zu dieser Heirath eingewilligt.

*Elisabeth  
Schäfers*

2) und die *Catharina Elisabeth Schäfers, sieben und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Arvath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Arvath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß*, jährige Tochter des zu *Arvath* wohnhaften *Hilmar Hermann Schäfers* und der zu *Arvath* wohnhaften *Maria Catharina Bösen*, die aber willig zum Aufbruch sind die Heirath eingewilligt, ist zu dieser Heirath eingewilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Arvath* und *H. Tönis* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweizehnten* und die andere am *zweizehnten* *September* d. J. *Stauf.* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Heirathsurkunde von H. Tönis.*

1. Die *Heirathsurkunde* des *Heirathsurkunden* *Arvath* *sieben und zwanzig* vom *zwei und zwanzigsten* *September* d. J. *Stauf.*
2. Die *Heirathsurkunde* des *Heirathsurkunden* *Arvath* *zwei und zwanzig* vom *zweizehnten* *September* d. J. *Stauf.*
3. Die *Heirathsurkunde* des *Heirathsurkunden* *Arvath* *zwei und zwanzig* vom *zweizehnten* *September* d. J. *Stauf.*
4. Die *Heirathsurkunde* des *Heirathsurkunden* *Arvath* *zwei und zwanzig* vom *zweizehnten* *September* d. J. *Stauf.*

5. Die Starbe. ...  
6. Die Aufgab. ob. ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Joseph Rejger, und Catharina Elisabeth Schöpfers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Johann Birkmann, einundvierzig Jahre alt, Standes Diener zu Arvad wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Jacob Essee, einundfünfzig Jahre alt, Standes Diener zu Arvad wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegattin, des Nicholas Frauenwall, einundvierzig Jahre alt, Standes Bücher zu Arvad wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegattin und des Johann Riiser, einundfünfzig Jahre alt, Standes Schreiber, zu Arvad wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt.  
Leitung der Blätter der Braut und der Jungfrau die Blätter der Bräutigams willentlich beses beub in demselben zu sein.

- Frantz Rejger
- Elisabeth Schöpfers
- Colloquium Essee
- Joh. Birkmann
- Jacob Essee
- Waltz ...
- 7 August

*Large signature*

des Ferdinand

Bürgermeisterei Aroath

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kamphausen

Im Jahre eintausend achthundert drei und siebenzig den dritten des Monats October vor mittags vier Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Lingemann als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aroath

und

der Gertrud

Lewesen

1) der Ferdinand Kamphausen, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Rommerskirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Aidarabar wohnhaft zu Keersese Regierungs-Bezirk Düsseldorf

groß jähriger Sohn der zu Keersese wohnenden Eheleute, Royalisten Joseph Kamphausen und der geborenen Anna Maria Sarréher, beide waren unversand, und erklären in die Heirath eingewilligt.

2) und die Gertrud Lewesen, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Keersese Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Aidarabar wohnhaft zu Aroath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

groß jährige Tochter der zu Keersese wohnenden Aidarabar Vincenz Lewesen und der zu Keersese wohnenden geborenen Maria Catharina Köpfer. Das Vater war eingewilligt, und gab die Einwilligung, in die eingewilligt eingewilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Aroath in Keersese Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten und die andere am dritten Juli des Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Heiraths-Urkunde von Rommerskirchen. 1. Die Geburts-Urkunde des hiermit verheiratheten Ferdinand ein und siebenzig vom fünf und zwanzigsten November ein und achtzig fünfzig. Heiraths-Urkunde von Keersese. 2. Die Geburts-Urkunde der hiermit verheiratheten Gertrud ein und achtzig vom zwei und zwanzigsten December ein und achtzig fünfzig. 3. Die Heiraths-Urkunde von Aroath ein und achtzig vom fünf und zwanzigsten Februar ein und achtzig fünfzig. 4. Die Verkündigungs-Heiraths-Urkunde vom fünften März.

In dem fünfzigsten Paragraphen vorfindlich.

109

Die Aufgabeb. Notkünden vom 18ten und 19ten  
Juli dieses Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Ferdinand Kämpfhausen,  
und Gertrud Lerzer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Kießer, einundvierzig

Jahre alt, Standes Pächter

zu Arvath wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin, des

Johann Breuer, einundzwanzig Jahre alt, Standes

Waidwäber zu Arvath wohnhaft, welcher

ein Knecht der neuen Ehegattin, des Joseph de Bate fünfzehn

Jahre alt, Standes Waidwäber

zu Arvath wohnhaft, welcher ein Knecht — der neuen Ehegattin und

des Johann Kießer, zweiundzwanzig Jahre alt,

Standes Waidwäber, zu Arvath wohnhaft, welcher ein

Knecht der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Carl Kießer.

Carl Kießer der Notar des Amtes wird von den jungen Eheleuten und  
Zeugnissen als löblich befunden und anerkannt zu sein.

Ferdinand Kämpfhausen

Gertrud Lerzer

Carl Kießer

C. Kießer

J. Breuer

Joseph de Bate

J. Kießer

Carl Kießer

des *Feter*

Bürgermeisterei *Arwath*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Mathias*  
*Bayerer*

Im Jahre eintausend achthundert *drei und fünfzig* den *zwei und zwanzigsten*  
des Monats *October* — vor mittags *zwei* — Uhr, erschienen

vor mir *Carl Gerlichs, Bürgermeister* als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Arwath* —

1) der *Feter Mathias Bayerer*, *vier und zwanzig*

und

der *Anna*  
*Gersrud*  
*Notes*

Jahre alt, geboren zu *Arwath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Landwirthin* — wohnhaft zu *Arwath* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jähriger Sohn des zu *Arwath* verlebten *Bayalsherrn* *Frans Theodor Bayerer* und der für anwesenden gebliebenen *Maria Christina van Keys*, welche *unverheiratet* sind, und *selbst* in diese *freiwillig* eingewilligt.

2) und die *Anna Gersrud Notes*, *vier und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Keersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Landwirthin* — wohnhaft zu *Arwath* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jährige Tochter des zu *Arwath* verlebten *Erbschützen* *Wimmarus Peter Notes* und der für anwesenden *Catharina Küster*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Arwath* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*zweizehnten* — und die andere am *sechszehnjährigen* *October* dieses Jahres,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *Im den fünfzigsten* *Registrator* *verzeichnet*.

1. Die *Heirath* *Maria Christina van Keys* und *Wimmarus Peter Notes* am *zweizehnten* *October* dieses Jahres.
2. Die *Heirath* *Anna Christina van Keys* und *Wimmarus Peter Notes* am *zweizehnten* *October* dieses Jahres.
3. Die *Heirath* *Anna Christina van Keys* und *Wimmarus Peter Notes* am *zweizehnten* *October* dieses Jahres.
4. Die *Heirath* *Anna Christina van Keys* und *Wimmarus Peter Notes* am *zweizehnten* *October* dieses Jahres.
5. Die *Heirath* *Anna Christina van Keys* und *Wimmarus Peter Notes* am *zweizehnten* *October* dieses Jahres.
6. Die *Heirath* *Anna Christina van Keys* und *Wimmarus Peter Notes* am *zweizehnten* *October* dieses Jahres.
7. Die *Heirath* *Anna Christina van Keys* und *Wimmarus Peter Notes* am *zweizehnten* *October* dieses Jahres.
8. Die *Heirath* *Anna Christina van Keys* und *Wimmarus Peter Notes* am *zweizehnten* *October* dieses Jahres.
9. Die *Heirath* *Anna Christina van Keys* und *Wimmarus Peter Notes* am *zweizehnten* *October* dieses Jahres.
10. Die *Heirath* *Anna Christina van Keys* und *Wimmarus Peter Notes* am *zweizehnten* *October* dieses Jahres.





5. die Harbe ...  
 6. die Harbe ...  
 7. die Harbe ...  
 8. ...  
 9. die Harbe ...  
 10. die Harbe ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Jacobs Wöffen und Soa Johanne Louise Schmitz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Kriesl ...  
 Jahre alt, Standes Lehrer  
 zu Arath wohnhaft, welcher ein Mutter de n neuen Ehegatt in , des  
Jacob Schmitz leben und einzig Jahre alt, Standes  
widauer zu Arath wohnhaft, welcher  
 ein Kind de n neuen Ehegatt in , des Karl Wilhelm Schmitz  
 leben und einzig Jahre alt, Standes Handwerk  
 zu Arath wohnhaft, welcher ein Mutter de n neuen Ehegatt in und  
 des Theodor Leichter ein einzig Jahre alt,  
 Standes Handwerk , zu Arath wohnhaft, welcher ein  
Mutter de n neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Leichter  
 und Zweigen, die Mutter des Kindes Soa  
 de Heirat und zufolge zu sein.

Johann Wöffen  
L. Schmitz  
Matthias Kriesl  
Joh. Schmitz  
S. Schmitz  
H. Schmitz

S. Schmitz



des Johann  
van der Hei,  
den.

Bürgermeisterei Arvath

Kreis Bielefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *neun und siebenzig* den *zweiten*  
des Monats *November* — vor mittags *zweien* — Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Gerlichs, Bürgermeister* als  
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Arvath*

und  
der Maria  
Magdalena  
Herrens.

1) der *Johann van der Heiden, Wittmann von Maria*  
*Magdalena van der Heide, sieben und siebenzig*

Jahre alt, geboren zu *Arvath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes *Landmann* — wohnhaft zu *Arvath* —  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jähriger Sohn des zu  
*Arvath* verlebten *Salomon, Landmanns Johann van der*  
*Heiden und der unverlebten Anna Barbara Loos.*

2) und die *Maria Magdalena Herrens, Wittmann von Peter*  
*Christiane Tietzen, fünf und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Arvath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes *unverlobt* — wohnhaft zu *Arvath* —  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jährige Tochter des zu  
*Arvath* verlebten *Johann Christian Herrens*  
*und der zu Heiden verlebten unverlebten Anna Tietzen*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Arvath* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*zweiten* *zweizehnten* *Oktober* — und die  
andere am *zweiten* *November* *des* *Jahrs*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *In dem folgenden Verzeichnisse*

- 1. die Urkunde, welche die Heirath zwischen *Johann van der Heiden* fünf und siebenzig vom  
*fünftau* *November*, *des* *Jahrs* *und* *Christiane Tietzen* fünf und siebenzig vom  
*zweiten* *November*, *des* *Jahrs* öffentlich bekannt gemacht worden.
- 2. die Urkunde, welche die Heirath zwischen *Johann van der Heiden* fünf und siebenzig vom  
*zweiten* *November*, *des* *Jahrs* öffentlich bekannt gemacht worden.
- 3. die Urkunde, welche die Heirath zwischen *Johann van der Heiden* fünf und siebenzig vom  
*zweiten* *November*, *des* *Jahrs* öffentlich bekannt gemacht worden.
- 4. die Urkunde, welche die Heirath zwischen *Johann van der Heiden* fünf und siebenzig vom  
*zweiten* *November*, *des* *Jahrs* öffentlich bekannt gemacht worden.
- 5. die Urkunde, welche die Heirath zwischen *Johann van der Heiden* fünf und siebenzig vom  
*zweiten* *November*, *des* *Jahrs* öffentlich bekannt gemacht worden.
- 6. die Urkunde, welche die Heirath zwischen *Johann van der Heiden* fünf und siebenzig vom  
*zweiten* *November*, *des* *Jahrs* öffentlich bekannt gemacht worden.
- 7. die Urkunde, welche die Heirath zwischen *Johann van der Heiden* fünf und siebenzig vom  
*zweiten* *November*, *des* *Jahrs* öffentlich bekannt gemacht worden.





Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Teser Hermann Joseph Teser und Maria Elisabeth Willms.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Stein* vier und

*sechzig* Jahre alt, Standes *Hof*

zu *Asvoth* wohnhaft, welcher ein *Storffboer* der neuen Ehegattin, des

*Michaelen Spicker* vier und fünfzig Jahre alt, Standes

*Dorffscholar* zu *Asvoth* wohnhaft, welcher

ein *Storffboer* der neuen Ehegattin, des *Jacob Scheerdel* fünf-

*zig* Jahre alt, Standes *ofen*

zu *Asvoth* wohnhaft, welcher ein *Profbrater* der neuen Ehegattin und

des *Joseph Stück*, drei und dreißig Jahre alt,

Standes *Dienersabot* zu *Asvoth* wohnhaft, welcher ein

*Dienersabot* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *dem Herr*

*Leitner* der *Stadt* der *Brüder* sind die *Jungau Stein*

*Spicker* sind *Stück*, die *Ältern* der *Brüder* sind,

die *Ältern* der *Brüder* sind der *Junge Scheerdel* u.

*Ältern* *Profbrater* *Storffboer* zu sein.

J. Peters.

*W. G. Willms*  
*J. Willms*  
*Joseph Stein*  
*Michaelen Spicker*  
*Joseph Stück*

H. Stein manenas Josef geb. 11. 10. 1883 Kierson, reg. 2. x 11. 12. 1942

Krefeld, Nr. 903/1942

*Joseph Willms*

des Johann  
Cönnrad  
Kochs

Bürgermeisterei Arwede Kreis Grevel Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ~~dreissig~~ dreissig den zweizehnten  
des Monats November — vor mittags sechszehn Uhr, erschienen  
vor mir Carl Gierlichs, Notar als \_\_\_\_\_  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Arwede

1) der Johann Cönnrad Kochs, sechszwanzig  
und

der Jacobina  
Reusers

Jahre alt, geboren zu Schieffoborn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Landmann — wohnhaft zu Reuser

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn de zu  
Reuser wohnhaft zu Schiefoborn Notar  
Johann Peter Kochs und der verstorbenen Maria  
Gertrud Kochs. Beide Eltern und zwey  
und erster in dieser Heirath unwillig

2) und die Jacobina Reusers, zweizehnen  
und

Jahre alt, geboren zu Harst — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Landmann — wohnhaft zu Arwede

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter de zu  
Harst Notar Wihelm Johann Wihelm  
Reusers und der verstorbenen verstorbenen  
Anna Maria Reuser, welche zwey  
und erster in dieser Heirath unwillig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Arwede und Reuser Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten \_\_\_\_\_ und die  
andere am zweiten November dieses Jahrs.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Heirathsurkunde von Schiefoborn.

1. Die Heirathsurkunde des Notars Carl Gierlichs von Arwede am zweiten November dieses Jahrs zwischen Johann Cönnrad Kochs und Jacobina Reusers.
2. Die Heirathsurkunde des Notars Carl Gierlichs von Arwede am zweiten November dieses Jahrs zwischen Johann Cönnrad Kochs und Jacobina Reusers.
3. Die Heirathsurkunde des Notars Carl Gierlichs von Arwede am zweiten November dieses Jahrs zwischen Johann Cönnrad Kochs und Jacobina Reusers.
4. Die Heirathsurkunde des Notars Carl Gierlichs von Arwede am zweiten November dieses Jahrs zwischen Johann Cönnrad Kochs und Jacobina Reusers.

In dem folgenden Registerbuch  
5. Die Ober- und Unter-Handlung von geschickten  
San. Rosen bei diesem Hofe.

109

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Thomas Conrad Kochs und Henricine Kuffers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Essee drei und fünfzig Jahre alt, Standes Freidammbar zu Arwolt wohnhaft, welcher ein Onkel des neuen Ehegatten, des Hubert Vohwinkel, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Adler zu Schiebden wohnhaft, welcher ein Stiefvater des neuen Ehegatten, des Peter Kochs, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Freidammbar zu Neersen wohnhaft, welcher ein Onkel des neuen Ehegatten und des Wilhelm Büßsing, vier und einzig Jahre alt, Standes Polizist, zu Arwolt wohnhaft, welcher ein Stiefvater des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jan Brand, Jan Vohwinkel des Freiwilligen und Jan Jürgens, die beiden Blättern der Freiwilligen erklärten Essee zum Vertrauensmann.

- Joh. D. Kochs
- Johannes Jürgens
- Jo. P. Kochs
- Jacob Essee
- Hubert Vohwinkel
- Peter Essee
- Minister

Freigeilich

des Johann Müller

Bürgermeisterei Assooth Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ... des Monats November ... vor mir Carl Gierlich ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Assooth

1) der Johann Müller, ...

und

der Hubertine Kathilde Theodore Hilgers

Jahre alt, geboren zu Neersen ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ... wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... groß jähriger Sohn der zu Neersen ... Margaretha Müller, ...

2) und die Hubertine Kathilde Theodore Hilgers

Jahre alt, geboren zu Assooth ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ... wohnhaft zu Assooth

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... minderjährige Tochter der zu Assooth ... Hilgers und der ... Hilgers

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Assooth ...

andere am ... November dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heiraths-Urkunde von Neersen.

- 1. Die Geburts-... 2. Die ... 3. Die ... 4. Die ... 5. Die ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johanna Müller* und *Hubertine Hochhilde Theodoro Hilgers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Hochhildes Lediger* *fin.*  
*han* *und* *dreißig* Jahre alt, Standes *Paidsamaber*  
zu *Arwoite* wohnhaft, welcher ein *Hausbau* der neuen Ehegattin, des  
*Jacob Kauen* *finburgig* Jahre alt, Standes  
*Paidsamaber* zu *Arwoite* wohnhaft, welcher  
ein *Hausbau* der neuen Ehegattin, des *Friedrich Wilhelm van Hol-*  
*dekeren* *und* *dreißig* Jahre alt, Standes *Paidsamaber*  
zu *Arwoite* wohnhaft, welcher ein *Hausbau* der neuen Ehegattin und  
des *Joseph Hüchsen* *und* *dreißig* Jahre alt,  
Standes *Paidsamaber*, zu *Arwoite* wohnhaft, welcher ein  
*Hausbau* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Lucas Lorenz*  
*Luisen* *und* *den* *Jungen* *Lediger* *Kauen* *van* *Holde*.  
*Kerken* *und* *Hüchsen* *in* *beiden* *Stücken* *der*  
*Genossenschaft* *und* *den* *Jungen* *Lediger* *erklärten* *haben*  
*und* *in* *den* *Stücken* *zu* *Arwoite* *in* *der* *Stück* *der* *Stück*  
*Lediger* *und* *den* *Jungen* *erklärt*.

*J. Müller*  
*L. Hilgers*  
*Jacob Kauen*  
*J. W. Kalkerkern*  
*G. Koenen*

*Lorenz*





1. Dem Aufgebote. Hochzeiten von männlichen und weiblichen  
zweyten November im Jahre 1800 in der Stadt Lüneburg.

Aug

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Löwen* und *Sibilla Margarethe Bodewig*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Koppers*, *ein*  
*und* *einzig* — Jahre alt, Standes *Revisor* —  
zu *Arvorte* wohnhaft, welcher ein *Hauptmann* der neuen Ehegatten, des  
*Anton Helling*, *ein* *und* *einzig* Jahre alt, Standes  
*Lehrer* — zu *Arvorte* — wohnhaft, welcher  
ein *Hauptmann* der neuen Ehegatten, des *Johann Bodewig*,  
*fünf* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* —  
zu *Arvorte* wohnhaft, welcher ein *Hauptmann* — der neuen Ehegatten und  
des *Joseph Stein*, *ein* *und* *zwanzig* — Jahre alt,  
Standes *Lehrer* —, zu *Arvorte* wohnhaft, welcher ein  
*Hauptmann* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Luehmann*  
*und* *Luehmann*, *ein* *und* *einzig*, die  
*beiden* *Zeugen* *und* *Zeuginnen* *und* *ein* *und* *einzig*.

*Johann Heinrich Löwen.*  
*Sibille Margarethe Bodewig.*  
*J. Gos Bodewig*  
*Jos. Koppers*  
*Anton Helling*  
*Joh Bodewig*  
*Jos. Stein*

*Luehmann*



4. Die Heirathsbedingung, die in dem vorbenannten Verträge vom 10. October und 11. November dieses Jahres, Heirathsvertrag von 1876.

5. Die Heirathsbedingung, die in dem vorbenannten Verträge vom 10. October und 11. November dieses Jahres, Heirathsvertrag von 1876.

Wird die Brautleute in Klärten fordern, daß sie sich vor dem Ehegatten sind, einzuweisen in die Eheleute, die, giffen die Heirathsbedingung, die in dem vorbenannten Verträge vom 10. October und 11. November dieses Jahres, die in dem Namen Johann Heinrich Böcher, als von ihm angeordnet.

*Muz*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Böcher und So.

Howard Sophia Vollmer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Heise, vierund  
sechzig Jahre alt, Standes Widmann  
 zu Arweide wohnhaft, welcher ein Hauptmann der neuen Ehegatten, des  
Anton Helling, vierundvierzig Jahre alt, Standes  
Widmann zu Arweide wohnhaft, welcher  
 ein Hauptmann der neuen Ehegatten, des Johanna Böcherig,  
fünfundsiebenzig Jahre alt, Standes Widmann  
 zu Arweide wohnhaft, welcher ein Hauptmann der neuen Ehegatten und  
 des Peter Joseph Böcherig, fünfundsiebenzig Jahre alt,  
 Standes Widmann, zu Arweide wohnhaft, welcher ein  
Hauptmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Herr  
Leitung der Eheleute und Herrschaften der Eheleute, die Peter  
der Heirathsvertrag von 1876, die Heirathsvertrag von 1876.

No. 10. 19. 1876, 11. 9. 1876, 10. 11. 1876, 10. 11. 1876.

- Peter Böcher.
- Johanna Sophia Vollmer.
- M. Vollmer
- Katharina Vollmer
- So. Heise
- Anton Helling
- So. Böcherig
- P. Jos. Böcherig

*Eure quill*

des Johann

Bürgermeisterei Aarwath

Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joseph  
Kressmer,  
Kirchen.

Im Jahre eintausend achthundert dreihundertsechzig den acht und zwanzigsten  
des Monats November — vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen  
vor mir Carl Gieddes, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Aarwath

und

1) der Johann Joseph Kressmer, Kirchen, im  
dreihundertsechzig

der Anna

Jahre alt, geboren zu Killich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Margaretha

Standes Katholik — wohnhaft zu Killich

Rheinfelder

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn de zu  
Schieffelen wohnhaft zu Aarwath Johann  
Joseph Kressmer Kirchen im dreihundertsechzig  
vor mittags halb zwölf Uhr, erschieden  
vor mir Carl Gieddes, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aarwath

2) und die Anna Margaretha Rheinfelder, im  
dreihundertsechzig

Jahre alt, geboren zu Oedt — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Katholik — wohnhaft zu Aarwath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter de zu  
Oedt wohnhaft zu Aarwath Christoph  
Rheinfelder im dreihundertsechzig  
vor mittags halb zwölf Uhr, erschieden  
vor mir Carl Gieddes, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aarwath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Aarwath im Killich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
... und die  
andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heiraths-Arkunde von Killich

1. Die Geburts-Arkunde des Bräutigams Christoph Rheinfelder im dreihundertsechzig vor mittags halb zwölf Uhr, erschieden vor mir Carl Gieddes, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aarwath.
2. Die Geburts-Arkunde der Braut Anna Margaretha Rheinfelder im dreihundertsechzig vor mittags halb zwölf Uhr, erschieden vor mir Carl Gieddes, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aarwath.
3. Die Geburts-Arkunde des Bräutigams Christoph Rheinfelder im dreihundertsechzig vor mittags halb zwölf Uhr, erschieden vor mir Carl Gieddes, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aarwath.
4. Die Geburts-Arkunde der Braut Anna Margaretha Rheinfelder im dreihundertsechzig vor mittags halb zwölf Uhr, erschieden vor mir Carl Gieddes, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aarwath.
5. Die Geburts-Arkunde des Bräutigams Christoph Rheinfelder im dreihundertsechzig vor mittags halb zwölf Uhr, erschieden vor mir Carl Gieddes, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aarwath.
6. Die Geburts-Arkunde der Braut Anna Margaretha Rheinfelder im dreihundertsechzig vor mittags halb zwölf Uhr, erschieden vor mir Carl Gieddes, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aarwath.

7. Die Starbe...  
 8. Die Starbe...  
 9. jense...  
 10. Die...  
 11. Die...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johanna Josephe Rösser*, *Kommerskirchen* und *Anna Margaretha Rheinfelder*,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Stein*, *einundfünfzig* Jahre alt, Standes *Waidmann* zu *Arwold* wohnhaft, welcher ein *Staybar* der neuen Ehegattin, des *Wilhelms Rösser*, *einundfünfzig* Jahre alt, Standes *Waidmann* zu *Arwold* wohnhaft, welcher ein *Staybar* der neuen Ehegattin, des *Theodor Ockler*, *dreiundfünfzig* Jahre alt, Standes *Waber* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Staybar* der neuen Ehegattin und des *Joseph Koppers*, *dreiundvierzig* Jahre alt, Standes *Affens*, zu *Arwold* wohnhaft, welcher ein *Staybar* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Samuel Friedrich* *Lindau* *der* *Vertraute* *der* *Beistehenden* *sind* *Samuel* *Joseph* *Rösser* *und* *Joseph* *Koppers* *junior* *Ockler* *erklären* *selbst* *hiermit* *zur* *Bestätigung* *der* *Wahrheit* *und* *gültigkeit*.

*Johann Joseph Kommerskirchen*  
*Anna M. Krieger*  
*J. Jos. Konward Linde*  
*Jos. Stein*  
*Wilh. Rösser*  
*J. Koppers*  
*Samuel Friedrich Lindau*

# Heiraths-Urkunde.

Nr.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

1) der

und

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhast zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

der

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhast zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

*Die Lösung vorstehender gedruckter Urkunde genehmigt.  
Hauptamtlich abgelesen und erfüllt. Fünfundzwanzig Uhr  
Uhr und ich habe die beiden obigen Personen persönlich  
vorstehend und in der Thatung vor dem unterzeichneten  
willkommen. Darunter die bürgerliche Amtsstelle abgelesen  
worden.*

*Calquill*

*Original unregelmäßig und leicht abgeschrieben*  
*Neum*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

		Jahre alt, Standes			
zu	wohnhaft, welcher ein		de	neuen Ehegatt	, des
					Jahre alt, Standes
			zu		wohnhaft, welcher
ein	de	neuen Ehegatt	, des		
		Jahre alt, Standes			
zu	wohnhaft, welcher ein		de	neuen Ehegatt	und
des					Jahre alt,
Standes			, zu		wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten



No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
23	Metz Anna Catharina und Toller Johann Johann	15. August
34	Baches Peter und Völlmer Johanna Sophie	27. Novem. ber
27	Bayerle Peter Wulff und Nöles Anna Barbara	31. October
22	Bernes Franz Johann und Carigné Marie Jose	30. Juli
4	Blum Johann Wulff und Büssenes Anna Marie	24. Januar
2	Wodewig Peter Wulff und Tieper Anna Maria Barbara	14. "
33	Wodewig Sibille Margaretha und Loewen So. " Johann Johann	27. Novem. ber.
6	Bongardt Peter Anna und Kipper Sibille Ca. " Johanne.	3. Februar
4	Brennes Anna Marie und Blum Johann Wulff	24. Januar
3	Brockmanns Johann Peter und Stück Barbara Ludwig.	20. "
22	Carigné Marie Jose und Bernes Franz Joh. " Joh.	30. Juli
20	Clemens Wulff und Herfers Maria August	25. "
31	Heuser Jacobine und Stöckl Johann Conrad	21. Novem. ber
16	Hülks Peter Jacob und Hege Marie Margr. " Anna	23. Mai
14	Engelen Johann und Hammackers Anna Joh. " Anna.	20. Juni
19	Tietze Sibille Christiana und Nöles Peter Ludwig	23. "
17	Hammackers Anna Christiana und Engelen Johann	20. "
5	Hortges Angela und Lennitz Johann Jacob	24. Januar
8	Heister Marie Catharina und Herzer Peter Jacob	19. Februar
29	Herres Marie Magdalena und van der Weide So. " Johann	10. November
8	Herzer Peter Jacob und Heister Marie Catharina	19. Februar
32	Hilgers Barbara Wulff und Haddera und Müller " Johann	21. Novem. ber.
13	Hörscher Catharina Margaretha und Hallensack " Johann Franz Johann	21. April
12	Hornes Franz und Hege Marie Margaretha " Catharina	21. Februar
1	Hörner Anna Marie Louise und Harners Peter " Wulff	16. Januar

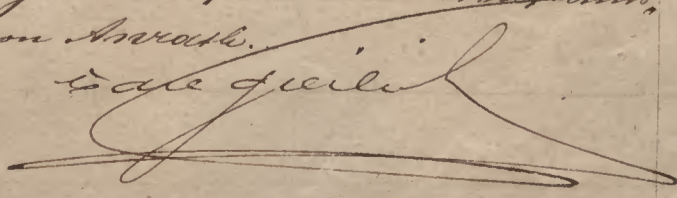
Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
14	Hübner Anna Justine Topfmann und Peters Wilhelm Conrad Baumay	28. April
24	Hüskes Anna Justine und Sammers Simon Bergard	3. Septem. "bet"
10	Jakobs Juliana und Schöfer Franz Carl	20. Februar
24	Sammers Simon Bergard und Hüskes Anna Justine	3. Septem. "bet"
13	Hallerbach Topf Franz Hermann und Heischen Catharina Wenzelmanns Wit.	21. April
7	Kampfer Anna Justine und Koppers Wilhelm Hofdor	7. Februar
21	Kampfer Robert Ernst und Koppers Maria	25. Juli
26	Kampfhauer Ferdinand und Lorenz Joh. "Herr"	3. October
18	Kampes Anna Catharina und Peters Johann	23. Juni
20	Kampes Maria August und Peters Mathias	25. Juli
26	Lorenz Justine und Kampfhauer Joh. "Herr"	3. October
33	Lorenz Johann Simon und Bodewig Sibilla Wenzelmanns Wit.	27. Novem. "bet"
7	Koppers Wilhelm Hofdor und Kampfer Anna Justine	7. Februar
9	Korn Franz August und Kauer Anna Maria	20. "
21	Koppers Maria und Kampfer Robert Ernst	25. Juli
15	Meer Jacob und Vogels Anna Justine	30. April
11	Melchers Peter Jacob und Fittmanns Anna	4. Februar
27	Motes Anna Justine und Bayerle Peter Hofdor	31. October
32	Müller Johann und Hilgers Sebastian Hofdor.	21. Novem. "bet"
9	Kauer Anna Maria und Korn Franz August	20. Februar
6	Kipper Sibilla Catharina und Koppert Joh. d. "Herr"	3. "
19	Köhles Peter Franz und Pieter Sibilla Griffler	23. Juni
30	Peters Peter Hermann Topfmann und Hillers Maria Hilfshof	21. Novem. "bet"
2	Pieper Anna Maria Justine und Bodewig Peter Hofdor	17. Januar
3	Stück Justine Sebastian und Brockmanns Joh. Peter	20. "
11	Fittmanns Anna und Melchers Peter Jacob	21. Februar

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
25	Reyges Simon, Topf und Schäffers Casparine Li. 29. Septem. "Hubst"	ber
35	Rheinfelder Anna Margaretha und Thommes. "Kirchens Hofam Topf" 28. Novem. "ber"	ber
35	Thommerskirchers Hofam Topf und Rheinfelder Anna Margaretha 28. 2	
10	Schäfer Franz Carl und Petersen Martin 20. Februar	
25	Schäfers Casparine Hubst und Reyges Simon Topf 29. Septem. "ber"	ber
5	Schmitt Hofam Jacob und Houtges Margalvi 24. Novem	
28	Schmitt Hofam Christin Louise und Wäffer Hofam Peter Hubst 5. Novem. "ber"	ber
18	Seuten Hofam und Houtges Anna Casparine 23. Juni	
14	Stevens Hilfulm Conrad Ludwig und Hübers Anna Margaretha Topf 28. April	
31	Stochs Hofam Conrad und Wäffer Jacobine 21. Novem. "ber"	ber
23	Totter Hofam Simon und Aretz Anna Cr. Hofine 15. August	
29	von der Heiden Hofam und Herms Marie Hauptdame 10. Novem. "ber"	ber
15	Vogels Anna Margaretha und Heer Jacob 30. April	
34	Vollmer Hofam Topf und Baches Peter 24. Novem. "ber"	ber
1	Wassers Peter Hauptdame und Houtges Anna Marie Louise 16. Novem	
16	Weger Marie Hauptdame und Hillts Peter Jacob 23. Mai	
12	Weger Marie Hauptdame Casparine und Thommes Simon 21. Februar	
30	Hillms Marie Hubst und Peters Peter Hofam Topf 21. Novem. "ber"	ber
28	Wäffer Hofam Peter Hubst und Schmitt Christin Louise 5. 2	

Sir die Richtigkeit.

Der Bürgermeister und Rathmann,  
Kornel von Arndt.

1846



und nach dem Tode des kaiserlichen Ministers.

Kriegsminister in der Kaiserlichen Armee.

Die Staatsverwaltung ist von dem Kaiserlichen

in der Kaiserlichen Armee, jedoch nicht in der

Verwaltungsgewalt.

Der Kaiserliche Minister der Kaiserlichen Armee

ist von dem Kaiserlichen Minister der Kaiserlichen Armee

zur Kaiserlichen Verwaltung beauftragt, und

sein Amt nach dem Kaiserlichen Minister der Kaiserlichen Armee

ist von dem Kaiserlichen Minister der Kaiserlichen Armee

zur Kaiserlichen Verwaltung beauftragt, und

sein Amt nach dem Kaiserlichen Minister der Kaiserlichen Armee

ist von dem Kaiserlichen Minister der Kaiserlichen Armee

zur Kaiserlichen Verwaltung beauftragt, und

sein Amt nach dem Kaiserlichen Minister der Kaiserlichen Armee

ist von dem Kaiserlichen Minister der Kaiserlichen Armee

zur Kaiserlichen Verwaltung beauftragt, und

sein Amt nach dem Kaiserlichen Minister der Kaiserlichen Armee

ist von dem Kaiserlichen Minister der Kaiserlichen Armee

zur Kaiserlichen Verwaltung beauftragt, und